

Amtsblatt

für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 15. August 2012

9. Jahrgang

Ausgabe Nr. 9/2012 – 33. Woche



Das Königshaus 2012 der Korporativen Schützengilde Werneuchen von 1848
e. V. – Herzlichen Glückwunsch!

Foto: Korporative Schützengilde Werneuchen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister
Am Markt 5, 16356 Werneuchen
Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18
Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>
E-Mail: postfach@werneuchen.de

Verantwortliche Redakteurin: Kathrin Schimmelpfennig

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

Bezug: Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. September 2012
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist
am 6. September 2012

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 2: Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Werneuchen über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“, Stadt Werneuchen, i.d. Fassung vom Juni 2012
- Seite 3: Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadt Werneuchen über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2011 zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, (Änderung des Geltungsbereiches) sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in diesem Gebiet (Änderung des Änderungsbereiches) sowie die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Gemarkung Seefeld i.d. Fassung vom Juli 2012 und des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen in diesem Gebiet i.d. Fassung vom Juli 2012 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, und des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen
- Seite 4: Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Werneuchen über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Willmersdorf“, Stadt Werneuchen i. d. Fassung vom Juni 2012
- Seite 6: Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Werneuchen (Niederschlagswasserentsorgungssatzung, NWS)
- Seite 7: Bekanntmachungen Schulzweckverband der Grundschule Auf der Höhe
- Seite 8: Widmung des Geh- und Radweges an der L 235 zwischen den Ortsteilen Werneuchen und Weesow
- Seite 8: Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 02.08.2012

II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 9: Informationen der Stadtverwaltung
- Seite 19: Informationen aus den Ortsteilen
- Seite 22: Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich
- Seite 30: Jugendseiten
- Seite 34: Geschichtssplitter

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Werneuchen über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“, Stadt Werneuchen, i.d. Fassung vom Juni 2012

Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen hat am 02.08.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Planungsziel ist die Errichtung einer Gebäudeanlage für Einzelhandelsbetriebe, die auf eine verbrauchernahe Versorgung von Werneuchen und seinen Ortsteilen mit Waren des täglichen Bedarfs ausgerichtet sind.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ in der Fassung Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.08.2012 bis einschließlich 24.09.2012

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Zeit: Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)	

Ort: Stadtverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5,
16356 Werneuchen
Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398 81634
Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift bei der Stadt Werneuchen, Am Markt 5, in 16356 Werneuchen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit

ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 4 Absatz 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“, Werneuchen i. d. Fassung vom Juni 2012 informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Werneuchen, den 03.08.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage: Geltungsbereich



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“, Stadt Werneuchen

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadt Werneuchen über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2011 zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, (Änderung des Geltungsbereiches) sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in diesem Gebiet (Änderung des Änderungsbereiches) sowie die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Gemarkung Seefeld i.d. Fassung vom Juli 2012 und des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen in diesem Gebiet i.d. Fassung vom Juli 2012 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, und des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplans „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, und des Änderungsbereiches zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen (Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2011)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.08.2012 beschlossen, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, gegenüber der Anlage im Aufstellungsbeschluss zur Beschlussfassung am 24.11.2011 dahingehend zu verändern, dass die Flurstücke 56, 59 und 368 der Flur 1, Gemarkung Seefeld, in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogen werden. Gleichzeitig werden die Flurstücke 369 und 370 der Flur 1, Gemarkung Seefeld, aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herausgenommen.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstücke 56, 59, 368 und 371. Maßgeblich ist die Abgrenzung im Bebauungsplan. Die Kulisse für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich) ist entsprechend anzupassen.

Begründung für die Ergänzung

Die Flurstücke 56, 59 und 368 stellen gegenwärtig gemeinsam mit dem Flurstück 371 eine landwirtschaftlich genutzte Einheit dar. Der einheitlich bewirtschaftete Acker ist nur über das Flurstück 371 erschlossen. Wenn der Solarpark nach dem ursprünglichen Konzept gebaut würde, wären die Flurstücke 56, 59 und 368 zunächst ohne Zuwegungen, da sie sowohl vom Solarpark als auch von der Bahntrasse, dem Radweg an der B 158 und dem Seefelder Gewerbepark eingeschlossen wären. Die z.T. getrennt liegenden Flurstücke sind mit der modernen Technik landwirtschaftlich nur noch schwer zu nutzen, so dass auch eine separate Errichtung von Zuwegungen durch den Solarpark eher unökonomisch wäre. Somit ist die Einbeziehung der Flurstücke 56, 59 und 368 in die Bebauungsplanung für den Solarpark sinnvoll.

Im Gegenzug werden die öffentlichen Verkehrsflächen (Flurstücke 369 und 370) aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier kein Planerfordernis im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben besteht.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Gemarkung Seefeld i.d. Fassung vom Juni 2012 und des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen in diesem Gebiet i.d. Fassung vom Juni 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.08.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld i.d.Fassung vom Juli 2012 und den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen i.d.Fassung vom Juli 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, sowie der gebilligte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans liegen gemäß § 3 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den dazu gehörenden Anlagen sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

vom 27.08.2012 bis einschließlich 28.09.2012

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Zeit: Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)	

Ort: Stadtverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5,
16356 Werneuchen
Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398 81634
Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Nieder-

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

schrift bei der Stadt Werneuchen, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 4 Absatz 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“, Gemarkung Seefeld, i.d.Fassung vom Juli 2012 sowie den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt

Werneuchen i.d.Fassung vom Juli 2012 informiert und parallel erneut beteiligt.

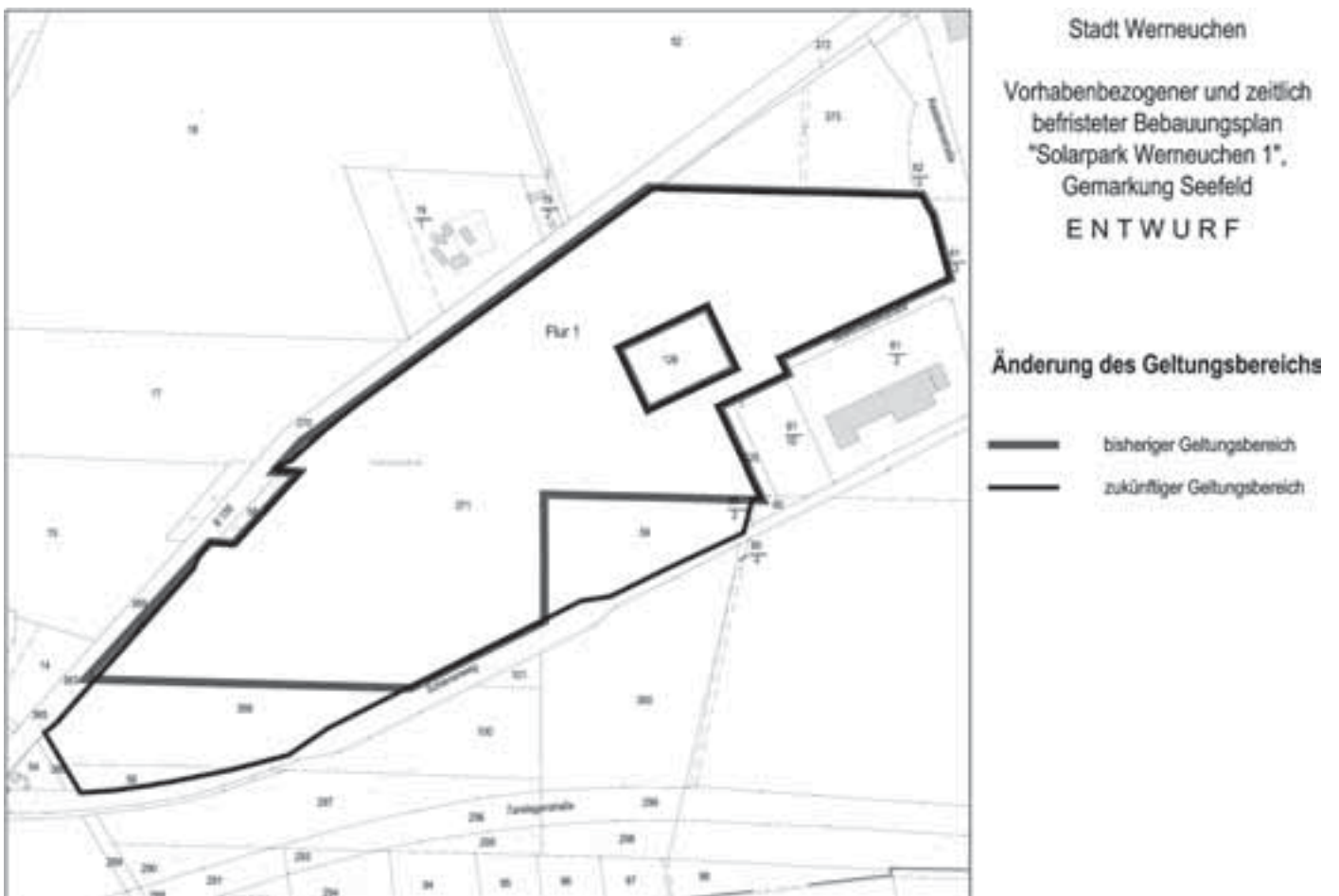
Dies und die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werneuchen, den 03.08.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplanes, entspricht dem Bereich der 5. Änderung im Flächennutzungsplan



I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Werneuchen über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“, Stadt Werneuchen i. d. Fassung vom Juni 2012

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 02.08.2012 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Willmersdorf“, dessen Geltungsbereich im Lageplan dargestellt ist, liegt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den unten angeführten vorliegenden Dokumenten, welche die Belange des Naturschutzes einschließlich des Umweltschutzes und der Landschaftspflege betreffen

vom 27. August 2012 bis einschließlich 28. September 2012

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Zeit: Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Stadtverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5,
16356 Werneuchen
Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398 81634
Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift bei der Stadt Werneuchen, am Markt 5 in 16356 Werneuchen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zu folgenden Themen vor:

- Brutvogelkartierung, Zwischenbericht vom 29.05.2012
- Rastvogelkartierung, Gutachten vom Dezember 2011
- Fledermausgutachten vom 25.01.2012

Werneuchen, den 03.08.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage 1: Geltungsbereich



I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Werneuchen (Niederschlagswasserentsorgungssatzung, NWS)

Auf Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16], S. 3), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) und der §§ 54, 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20], S. 1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen auf ihrer Sitzung am 02.08. 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) gilt für das Gebiet der Stadt Werneuchen mit den Ortsteilen Hirschfelde, Krummensee, Schönfeld, Seefeld-Löhme, Tiefensee, Weesow und Willmersdorf.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Niederschlagswasser im Sinne dieser Satzung ist das von Niederschlägen (Regen, Schnee, Hagel) aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende, d.h. das nicht auf natürlichem Weg an Ort und Stelle in den Untergrund einsickernde, Wasser (auch Schmelzwasser).
- (2) Die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Speichern, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des Niederschlagswassers.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Grundbuch – der demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt und selbständig an die einheitliche zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff). Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewendet werden. Die Entscheidung hierüber ist in das Ermessen der Stadt gestellt.
- (4) Verpflichtete nach Maßgabe dieser Satzung sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten entsprechend auch für Erbbauberechtigte und solche natürlichen und juristischen Personen, einschließlich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte oder zur Nutzung eines Grundstücks nach der in § 9 SachenRBRG genannten Art dazu berechtigt sind.
Von mehreren dinglich Berechtigten i.S.d. vorstehenden Sätze ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Regelungen zum Niederschlagswasser

- (1) Niederschlagswasser soll vorrangig auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, durch Versickerung entsorgt oder genutzt werden.
- (2) Bestehende Niederschlagswasserableitungen, mit denen Niederschlagswasser von Grundstücken auf öffentliche Flächen, wie

z. B. Bürgersteige/Gehwege, Straßen (im Sinne des § 2 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz – BbgStrG), Wege oder Plätze abgeleitet wird, sind von den Grundstückseigentümern auf Aufforderung der Stadt technisch und auf Kosten des jeweils ableitenden Grundstückseigentümers nach Maßgabe dieser Satzung zu ändern. Die Änderung der Niederschlagswasserableitung hat so zu erfolgen, dass das gesamte auf dem jeweiligen Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück des jeweiligen Eigentümers schadlos entsorgt wird.

- (3) Vorhandene und durch die Stadt genehmigte Anschlusskanäle, über die das anfallende Niederschlagswasser bisher in das Kanalnetz der zentralen öffentlichen Schmutzentsorgungsanlage der Stadt abgeleitet wurde, genießen Bestandsschutz und dürfen weiterhin zur Ableitung von Niederschlagswasser benutzt werden, soweit keine weiteren oder zusätzlichen versiegelten Flächen angeschlossen werden.
- (4) Ist eine Beseitigung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nicht möglich, so haben die Grundstückseigentümer dies auf Aufforderung der Stadt dieser nachzuweisen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt vor Inbetriebnahme von Anlagen schriftlich anzuzeigen, wenn er das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise keiner unmittelbaren Beseitigung zuführt, sondern es zunächst für die Brauchwassernutzung speichert und einer sich daran anschließenden sukzessiven Verwendung im Haushalt oder in den eigenen Gewerbebetrieb zuführen will. Jede Einleitung dieser Wassermenge in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage der Stadt ist nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht, einschließlich des Gebührensatzes, für das eingeleitete Niederschlags- oder Brauchwasser entspricht den Regelungen der Gebührenpflicht für Schmutzwasser. Die Erhebung dieser Gebühren richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen der Gebührensatzung entsprechend.
- (6) Die Verantwortlichkeit und die Kosten für die ordnungsgemäße Errichtung, Unterhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb, einschließlich der Installation zur Messung der in den Schmutzwasserkanal gelangenden Schmutzwassermengen für derartige Brauchwasseranlagen, trägt der jeweilige Grundstückseigentümer. Kommt der Eigentümer seiner Nachweispflicht nicht oder nur teilweise nach, ist die Stadt berechtigt, die Angaben, insbesondere die Mengen, zu schätzen.
- (7) Die Stadt kann eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern und anordnen, wenn das Niederschlagswasser weder durch Versickerung entsorgt, noch als Brauchwasser verwendet wird.

§ 4

Auskunfts- und Benachrichtigungspflicht

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über die auf dem Grundstück vorgenommene Entsorgung des Niederschlagswassers, insbesondere die Anlagen, den Verbleib und die Mengen, zu erteilen.
- (2) Die Grundstückseigentümer haben die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn für diese keine Möglichkeit besteht, die Entsorgung des Niederschlagswassers teilweise oder vollständig auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Die gleiche Verpflichtung gilt auch, wenn sich die abzuleitenden Mengen durch Veränderungen auf den Grundstücken wesentlich erhöhen.

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

- (3) Die Verpflichtung nach den Absätzen 1 und 2 gilt auch für Nutzer der Grundstücke entsprechend.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
- § 3 Abs. 1 Niederschlagswasser nicht auf seinem Grundstück entsorgt oder nutzt;
 - § 3 Abs. 2 die Änderung der Niederschlagswasserableitung nicht so vornimmt, dass das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser auf dem jeweiligen Grundstück entsorgt oder genutzt wird;
 - § 3 Abs. 5 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich anzeigt;
 - § 4 Abs. 1 keine oder nur eine unvollständige Auskunft erteilt;
 - § 4 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 die Stadt nicht unverzüglich benachrichtigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu EUR 50.000,00 geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht der in Satz 1 genannte Betrag hierzu nicht aus, so kann er überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Werneuchen.

§ 6

Zwangsmittel

- (1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann durch die Stadt nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung sowie des Ordnungsbürokratiegesetzes des Landes Brandenburg ein Zwangsgeld oder

ein sonstiges Zwangsmittel angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.

- (2) Die zu erzwingende Handlung kann nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen oder durch unmittelbaren Zwang durchgesetzt werden.
- (3) Das Zwangsgeld, die Kosten der Ersatzvornahme und des unmittelbaren Zwangs werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 7

Übergangsregelungen

- (1) Die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.
- (2) Bisher erteilte Genehmigungen der Stadt für Anlagen der Niederschlagsentwässerung und die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen bleiben wirksam.
- (3) Der Stadt bleibt die Erhebung von Abgaben und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung von den Entsorgungspflichtigen nach Maßgabe einer gesonderten Satzung vorbehalten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werneuchen, 03.08.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

Stadt Werneuchen – Der Bürgermeister Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG die durch den Schulzweckverband der Grundschule Auf der Höhe beschlossene 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulzweckverbandes (Schulzweckverbandssatzung) vom 21.03.2012 bekannt. Diese Satzung bedarf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde. Diese wurde durch den Landrat des Landkreises Märkisch - Oderland als allgemeine untere Landesbehörde am 14.05.2012 unter dem AZ: 15.11.01/

kr erteilt. Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch - Oderland, 19. Jahrgang, Nr. 6 vom 26.06.2012.

Werneuchen, 09.07.2012
Burkhard Horn

Stadt Werneuchen – Der Bürgermeister Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG die durch den Schulzweckverband der Grundschule Auf der Höhe beschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen der Stadt Werneuchen und dem Schulzweckverband der Grundschule Auf der Höhe bekannt. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde. Diese wurde durch den Landrat des Landkreises Märkisch - Oderland als allgemeine

untere Landesbehörde am 14.05.2012 unter dem AZ: 15.11.03/kr erteilt. Die Veröffentlichung dieser Vereinbarung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch - Oderland, 19. Jahrgang, Nr. 6 vom 26.06.2012.

Werneuchen, 09.07.2012
Burkhard Horn

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung Widmung des Geh- und Radweges an der L 235 zwischen den Ortsteilen Werneuchen und Weesow

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung erhält nachfolgender Verkehrsweg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Werneuchen Flur 2, Flurstücke 2517, 2519, 2521 und 2523
Gemarkung Weesow Flur 2, Flurstücke 353, 355, und 357, vgl. Lageplan)
2. Straßenname: (keine Benennung)
3. Klassifizierung: Sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 BbgStrG (beschränkt öffentlicher Weg – Geh- und Radweg)
4. Funktion/ Widmungsbeschränkungen: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt: Sonderweg für Fußgänger und Radfahrer
5. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen

Die Verfügung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werneuchen an o.g. Adresse zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Wider-

spruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

Burkhard Horn
Bürgermeister

- Siegel -



Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 02.08.2012

Beschluss 02/29/12 (Einreicher Bürgermeister): zur Satzung über der Stadt Werneuchen über die Entsorgung von Niederschlagswasser Niederschlagswasserentsorgungssatzung – NWS).

Abstimmung: 13 Ja Stimmen, 1 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss 08/29/12 (Einreicher Bürgermeister): Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“.

Abstimmung: 14 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss 10/29/12 (Einreicher Bürgermeister): zur Satzung über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen GOP „Park am ehemaligen Gutshaus Hirschfelde“ im OT Hirschfelde, STW.

Abstimmung: 12 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

Die Stadtverwaltung

Ende des amtlichen Teils

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ein Thema, das einer großen Zahl von Einwohnern stets unter den Nägeln brennt, ist der Zustand der unbefestigten, aber inzwischen auch der in die Jahre gekommenen befestigten Straßen. In Werneuchen, einschließlich der Ortsteile, haben wir über 20 km unbefestigte „Straßen“.

Ich setze das Wort „Straße“ deshalb in Anführungszeichen, weil es sich hier um Straßen handelt, die bisher nie im Sinne der heute geltenden Vorschriften als Straßen hergestellt wurden. Das heißt, im Rahmen der vertraglichen Anpassungen zwischen der ehemaligen DDR und der BRD wurden alle zu Zeiten der DDR als Straßen benutzte Fahrwege auch als solche übernommen. Ohne eine solche Regelung kämen also viele Einwohner nicht mehr auf ihre Grundstücke. Selbstverständlich ist es das Ziel, auch diese Straßen eines Tages in einen Zustand zu versetzen, der dem Namen entspricht. Dies ist jedoch noch ein langer Weg.

Wie ich an dieser Stelle in den zurückliegenden Jahren bereits einige Male erläutert habe, wurden zu Beginn der 90'er Jahre in Werneuchen wichtige politische Entscheidungen über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg getroffen, die sich bis heute und auch in Zukunft auswirken werden.

Die Stadt Werneuchen nahm Kredite zur Neuerrichtung und zum Ausbau der Schulen und von Gewerbegebieten auf, die sie im wesentlichen bis 2014/15 abzuzahlen hat und die den Haushalt belasten. Danach, und auch darauf wurde bereits häufig hingewiesen, ist es möglich, stärker in den kommunalen Straßenbau zu investieren.

Die Stadtverwaltung ist dennoch bemüht, mit den im Haushalt eingestellten Mitteln die größten Schäden regelmäßig zu beheben. Jährlich werden bestimmte Straßen mit dem Straßenhobel bearbeitet. Dabei kommt es ab und zu auch zu Verzögerungen, die nicht nur durch die Stadt zu verantworten sind. In diesem Jahr erhielten wir erst sehr spät die straßenbaurechtliche Genehmigung durch den Landkreis.

Hinzu kommen wetterbedingte Situationen, die zu Verzögerungen führen. Selbstverständlich können wir einerseits die Ungeduld von geplagten Anwohnern verstehen, andererseits sind klare

Grenzen durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gesetzt.

Dass die Stadt Werneuchen in den zurückliegenden Jahren dennoch auf dem Sektor des Straßenbaus nicht untätig war, belegen der Ausbau der Schillerstraße in Werneuchen (2009/10), der Akazienallee in Hirschfelde (2010/11), der Bahnhofstraße in Seefeld-Löhme und der Straße In Willmersdorf 300 im Ortsteil Willmersdorf (beide in diesem Jahr).

Im kommenden Jahr ist der Siedlerweg in Seefeld-Löhme und das Verbindungsstück zwischen Landsberger Straße und Friedhof in Werneuchen geplant. Interessant ist, den Verlauf der Diskussionen zu beobachten. Zunächst ist sich die Mehrheit der Anlieger stets darüber einig, dass an ihrer Straße nun endlich etwas gemacht werden muss. Dann folgt in der Regel eine Welle der Skepsis bis Ablehnung wegen der zu erwartenden Kosten.

Positiv ist dann festzustellen, dass zunehmend eine Versachlichung der Diskussion erfolgt. Vorurteile werden abgebaut und Ideen der Anlieger berücksichtigt. Nach Fertigstellung gibt es dann in der Regel eine breite Zustimmung und Zufriedenheit. Dabei spielt auch der differenzierte Umgang mit persönlichen Problemen eine große Rolle. So werden auch Einzelvereinbarungen mit Anliegern getroffen, die bei der Finanzierung Probleme haben.

Bisher gibt es in Werneuchen keinen einzigen Fall, wo Anlieger ihre Grundstücke wegen der Finanzierung des Straßenausbaus verkaufen mussten (dies wurde im Vorfeld jedoch häufig als ablehnendes Argument vorgebracht).

Seit 2008 ist auch der anliegerfinanzierte Straßenbau möglich. Jedoch wurde davon bisher kein Gebrauch gemacht. Die hierfür eingestellten Mittel sind dann in die oben genannten Straßenbaumaßnahmen geflossen.

Eine neue Form der Bürgerbeteiligung hat sich im vergangenen Jahr herausgebildet. So schlossen sich alle Anlieger des Ginsterweges zusammen und realisierten auf eigene Kosten und mit Muskelkraft eine qualitativ hochwertige Straßeninstandsetzung.

Über entsprechende Absprachen und Vereinbarungen mit der Stadt ist auch dies eine Möglichkeit zur Verbesserung

des Straßenzustandes. Er setzt jedoch ein hohes persönliches Engagement einzelner (der Organisatoren) voraus. Im Ginsterweg war es Herr Neumann, der die Fäden in der Hand hielt und sich damit viel Achtung und Anerkennung verdient hat. Diesem Beispiel folgend gibt es im Birkenweg in Seefeld-Löhme mit Herrn Ihden und im Seeweg in Tiefensee mit Herrn Höse an der Spitze ähnliche Lösungen bzw. Lösungsansätze.

Auch die Abgeordneten arbeiten an diesem Thema. Seit über einem Jahr stand dieses Thema bereits mehrfach auf der Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung. Ziel ist es, Kriterien für den Straßenbau herauszuarbeiten.

Durch die Stadtverwaltung wurde dem Gremium vor mehr als einem halben Jahr eine Liste mit etwa 10 Straßen übergeben, bei denen aus Sicht der Verwaltung starker Handlungsbedarf besteht. Dabei konzentrieren sich die Vorschläge auf die Siedlungsbereiche Rudolphshöhe in Werneuchen und Werneuchen/Ost. Eine Festlegung über eine Rangfolge erfolgte im Ausschuss bisher noch nicht.

Häufig hört man die These: „Werneuchen ist zu arm“ oder „Dafür (für den Straßenbau) reicht das Geld nicht“. Wie ich eingangs versucht habe, deutlich zu machen, war und ist es eine Frage des Setzens von politischen Schwerpunkten. In Werneuchen hat man seinerzeit dem Bereich Bildung eine große Bedeutung zugemessen. Dies sollte auch in Zukunft im Interesse der Mehrheit der hier lebenden Menschen sein.

Übrigens: wie definiert sich arm? Die Stadt Werneuchen hat im Jahr 2011 eine pro Kopf Verschuldung von 162,76 Euro je Einwohner (zum Vergleich 1.035,41 Euro im Jahre 2003). Damit sind wir nach Bernau und Panketal auf Platz 3 der am wenigsten verschuldeten Gemeinden im Barnim.

Sind wir nun arm oder reich? Diese Frage kann jeder für sich beantworten, letztendlich liegt es an den politischen Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung, wofür das Geld verwendet wird.

Burkhard Horn
Bürgermeister

Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der Sitzung vom 02.08.2012

Öffentlicher Teil

1) Beschluss 01/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – zur Rangliste von Radwegen auf Grundlage des Beschlusses 14/27/12 der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Werneuchen. (mehrheitlich beschlossen)

Der Beschluss 14/27/12 formuliert die Erarbeitung einer Rangliste für Radwege im Stadtgebiet Werneuchen, welche auf das Radwegekonzept für die Barnimer Feldmark mit Beschluss 03/27/12 aufbaut.

Grundlage für die Erarbeitung der Liste waren durch die SVV vorgegebene Kriterien. Die Rangliste wird in Zukunft Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung, je nach vorhandenen Mitteln, finden. Die Liste ist als Arbeitspapier Bestandteil des Radwegekonzeptes.

2) Beschluss 02/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – zur Satzung der Stadt Werneuchen über die Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) – NWS). (siehe amtlicher Teil)

Mit dieser Satzung wird angeordnet, dass die Pflicht zur Niederschlagswasserentsorgung grundsätzlich auf die Grundstückseigentümer übertragen wird. Diese Möglichkeit sieht § 66 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in Verbindung mit § 54 Abs. 4 S. 2 BbgWG ausdrücklich als Alternative vor. Danach sind anstelle der Städte und Gemeinden die Grundstückseigentümer zur Entsorgung des Niederschlagswassers verpflichtet, wenn eine Satzung nach § 54 Abs. 4 BbgWG dies ausdrücklich entsprechend regelt. § 54 Abs. 4 S. 1 BbgWG normiert, dass das Niederschlagswasser zu versickern ist, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange dem nicht entgegenstehen. Der § 54 Abs. 4 S. 2 BbgWG enthält die Ermächtigung für die Städte und Gemeinden, durch eine kommunale Satzung zu regeln, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert werden muss. Darüber ist Einvernehmen mit der Wasserbehörde herzustellen; dies besteht.

Diese Regelungen in der Satzung stellen

sicher, dass entstehende Kosten vom Verursacher getragen werden müssen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Zudem kann die Kommune jetzt in Fällen, in denen einzelne Grundstücke durch illegale Ableitungen andere Grundstücke oder öffentliche Straßen, etc. beeinträchtigen, diese Ableitungen wirksam unterbinden und die Verursacher zur Verantwortung ziehen.

3) Beschluss 03/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Billigung und Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. (mehrheitlich beschlossen)

- 1) Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“ in der Fassung vom Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- 2) Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des B-Planes ist in den Entwurf eingeflossen.
- 3) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des B-Planes ist in den Entwurf eingeflossen.
- 4) Der Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie die umweltrelevante Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung

des Entwurfs des B-Planes zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

4) Beschluss 04/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2011

a) zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten B-Plan „Solarpark Werneuchen 1“ sowie

b) zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Werneuchen.

(mehrheitlich beschlossen)

Die SVV beschloss hiermit den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes gegenüber der Anlage im Aufstellungsbeschluss zur Beschlussfassung am 24.11.2011 dahingehend zu verändern, dass die Flurstücke 56, 59 und 368 der Flur 1, Gemarkung Seefeld, in die B-Planung für den „Solarpark Werneuchen 1“ einbezogen werden. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 56, 59, 368, 371, Flur 1, Gemarkung Seefeld. Darüber hinaus ist beabsichtigt, alle öffentlichen Verkehrsflächen aus dem Geltungsbereich heraus zu nehmen, da hier keine Planerfordernisse im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben besteht. Maßgeblich ist die Abgrenzung im vorhabenbezogenen B-Plan. Die Kulisse für die Änderung des FNP (Änderungsbereich) ist entsprechend anzupassen. Es handelt sich um die 5. Änderung.

5) Beschluss 05/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Gemarkung Seefeld in der Fassung vom Juli 2012 und des Entwurfs zur 5. Änderung des FNP des Stadt Werneuchen in diesem Gebiet in der Fassung vom Juni 2012. (mehrheitlich beschlossen)

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Fassung vom Juli 2012, bestehend aus der Planzeichnung, Zusammenfas-

- sung der Änderungen und den textlichen Festsetzungen wird gebilligt.
2. Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ ist im Entwurf zu berücksichtigen und wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.
 3. Der Entwurf der Änderung des FNP vom Juli 2012 im Geltungsbereich des vorgenannten B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, und Zusammenfassung der Änderungen wird gebilligt.
 4. Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des FNP der Stadt Werneuchen für die Flächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ ist im Entwurf zu berücksichtigen und wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.
 5. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des FNP und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ ist im Entwurf zu berücksichtigen und wird von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.
 6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten B-Planes „Solarpark Werneuchen 1“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen; der Entwurf der 5. Änderung des FNP bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 7. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

6) Beschluss 06/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“. (mehrheitlich beschlossen)

- 1) Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ in der Fassung vom Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
- 2) Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ in der Fassung vom Juni 2012 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ in der Fassung vom Juni 2012 zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Ziel des B-Planes ist es, auf den Grundstücken Freienwalder Straße 45, 45a und 45b die Errichtung einer Gebäudeanlage für die Unterbringung von zwei Lebensmittelmärkten, einer Bäckerei

und einer Apotheke sowie die dazugehörigen Kundenparkplätze planungsrechtlich zu sichern.

Bei den anzusiedelnden Einzelhandelsbetrieben handelt es sich um Verlagerungen aus der Altstadt (Edeka) bzw. aus dem Gewerbegebiet Seefeld (Aldi). Nachdem vor wenigen Jahren auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Fläche ein Einzelhandelsstandort entstanden ist, folgt das Vorhaben der sich abzeichnenden Konzentration von Einzelhandelsnutzungen entlang der Bundesstraße B 158. Angesichts der Konkurrenzsituation im Einzelhandelsbereich sind die Unternehmen bestrebt, durch eine Ansiedlung in verkehrsgünstigen Lagen ihre Wettbewerbssituation zu verbessern und sehen einen wirtschaftlichen Betrieb an weniger lagegünstigen Standorten in Frage gestellt.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Standort- und Versorgungsstruktur des Einzelhandels zu untersuchen, wurde ein Einzelhandelsgutachten (Auswirkungsanalyse) erstellt, dessen wesentliche Aussagen in die Begründung des B-Planes eingearbeitet sind. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass von den einzelnen Planvorhaben keine negativen Auswirkungen auf die verbrauchernehe Versorgung der Bevölkerung und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in Werneuchen oder in anderen Gemeinden ausgehen werden.

7) Beschluss 07/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“. (einstimmig beschlossen)

Die SVV bestätigt hiermit die im Abwägungsmaterial enthaltenen vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Diese wurden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen sowie abgestimmt und beschlossen und fanden Eingang in die Planfassung des vorhabenbezogenen B-Planes der gleichzeitig der Vorhaben- und Erschließungsplan ist. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Fortsetzung auf Seite 12

Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der Sitzung vom 02.08.2012

Fortsetzung von Seite 11

8) Beschluss 08/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“. (siehe amtlicher Teil)

9) Beschluss 09/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – zur Aufstellung eines Grünordnungsplanes (GOP) „Park am ehemaligen Gutshaus Hirschfelde“ im Ortsteil (OT) Hirschfelde, Stadt Werneuchen. (mehrheitlich beschlossen)

- 1) Die SVV beschloss hiermit nach § 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB, einen eigenständigen GOP für den Park am ehemaligen Gutshaus im OT Hirschfelde aufzustellen.
- 2) Planungsziel ist die Schaffung eines rechtsverbindlichen Instrumentes, mit dem die Erhaltung eines bedeutenden Kultur- und Naturensembles sowie schützenswerten Denkmals der Gartenkunst im OT Hirschfelde mit der Wirkung eines B-Planes als Satzung nach § 7 Abs. 6 BbgNatSchG in den künftigen Jahren ermöglicht werden soll.
- 3) Auf der Grundlage des bestehenden Landschaftsplanes für Werneuchen sollen der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 7 (3) BbgNatSchG sowie Ge- und Verbote zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festgeschrieben werden.
- 4) Das Aufstellungsverfahren ist entsprechend der Vorschriften zur Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen durchzuführen, einschließlich der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 u. 4 BauGB.
- 5) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.
- 6) Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadt Werneuchen besitzt in ihrem Ortsteil Hirschfelde ein historisches Baudenkmal von besonderem Format, bekannt unter dem Begriff Gutspark Hirschfelde, oft auch als „Skulpturenpark“ bezeichnet.

Durch Eduard Arnhold wurde der Park Anfang des 20. Jahrhunderts wesentlich erweitert und erhielt seine heutigen Ausmaße von ca. 20 ha. Eduard Arnhold nutzte den Park nicht nur für viele Freilandskulpturen, sondern erweiterte auch wesentlich den Gehölzartenreichtum, dessen Zusammensetzung heute Grundlage für das ökologisch vielfältige Erscheinungsbild ist. Zur Erhaltung eines bedeutenden Kultur- und Naturensembles gehören verschiedene praktische Schritte der Unterhaltung sowie der Schutz des Objektes unter anderem durch einen GOP.

Im Integrierten Amtsentwicklungskonzept des damaligen Amtes Werneuchen aus dem Jahre 2003 finden sich im Teilkonzept 2.10 Ziele, die u. a. den Erhalt der umliegenden Kulturlandschaft und der Schutzgebiete, den Erhalt und die Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen und unter 2.11 Naherholung und Fremdenverkehr wie die Entwicklung der Erholungs- und Tourismusfunktion formulieren. Unter dem Punkt 3.3 Hirschfelde findet sich unter den genannten Zielen und Maßnahmen die Gestaltung und Entwicklung der Gutsparkanlage (Nr. 15) und allgemein die Entwicklung von Standorten touristischer Angebote und Infrastruktur (Nr. 14), zu der unzweifelhaft auch der Gutsparkes Hirschfelde zählt.

Des Weiteren enthält auch das Entwicklungskonzept Regionalpark Barnimer Feldmark 2020, Brandenburgischer Teil im Kompetenzfeld 1 Tagestourismus/Naherholung, Projektbereich Schaffung von touristischen Anziehungspunkten als Maßnahme die Entwicklung des Gutsparkes Hirschfelde.

Beide Konzepte machen den bisherigen und künftigen Stellenwert des Gutspark Hirschfelde für die Naherholung und für den Tourismus deutlich.

10) Beschluss 10/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Zur Satzung über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung

befindlichen GOP „Park am ehemaligen Gutshaus Hirschfelde“ im OT Hirschfelde, Stadt Werneuchen. (siehe amtlicher Teil)

Zweck der Veränderungssperre ist, die im Aufstellungsbeschluss für den eigenständigen GOP „am ehemaligen Gutshaus Hirschfelde“ dargelegten Planungsziele nach § 7 Abs. 3 BbgNatSchG zu sichern. Durch die Veränderungssperre hat die Stadt die Möglichkeit, Veränderungen, die dem Zweck der beabsichtigten Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen entgegenstehen, zu verhindern. Die Veränderungssperre gilt maximal 2 Jahre.

11) Beschluss 11/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Widmung des Geh- und Radweges an der L 235 zwischen Werneuchen und dem OT Weesow. (einstimmig beschlossen)

Die SVV beschloss gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung die Widmung des Radweges an der Landesstraße L 235 zwischen Werneuchen und Weesow mit folgenden Festsetzungen

1. Lage:
Gemarkung Werneuchen Flur 2, Flurstücke 2517, 2519, 2521 und 2523
Gemarkung Weesow Flur 2, Flurstücke 353, 355, und 357
2. Straßenname:
(keine Benennung)
3. Klassifizierung:
Sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 BbgStrG (beschränkt öffentlicher Weg – Geh- und Radweg)
4. Funktion/
Widmungsbeschränkungen:
Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt: Sonderweg für Fußgänger und Radfahrer
5. Träger der Straßenbaulast:
Stadt Werneuchen

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

12) Beschluss 12/29/12 (Einreicher Bürgermeister) – Zur Benennung der Straße zu den Hangars. (mehrheitlich beschlossen)

Die SVV beschloss die Straße zu den Hangars wie folgt zu nennen:

Zu den Hangars

Keine Mehrheit fanden die Vorschläge: Otto-Lilienthal-Straße, Melli-Beese-Straße, und Am Flugplatz

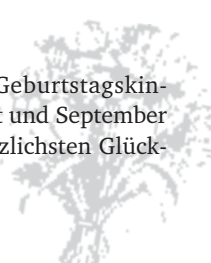
An dieser Straße befinden sich Hangars, die genutzt werden und deren Eigentümer eine amtliche Hausnummer benötigen.

Die Stadtverwaltung

Herzliche Glückwünsche

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der Monate August und September übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Stadtverwaltung



Sitzungstermine Ausschüsse, Ortsbeiräte Stadtverordnetenversammlung

16.08.2012	Ortsbeirat Seefeld-Löhme
16.08.2012	Ortsbeirat Krummensee
27.08.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Soziales
28.08.2012	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
29.08.2012	Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten
13.09.2012	Hauptausschuss
27.09.2012	Stadtverordnetenversammlung

Hinweis: Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis. Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben. Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!

Entsorgungs-Tourenpläne

Hausmüll, Altpapier und Gelber Sack

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle:

**Werneuchen/ OT Hirschfelde/ OT Tiefensee/ OT Weesow
OT Schönfeld/ OT Willmersdorf**



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
16.	06. 27.	18.	08. 29.	20.

OT Krummensee/ OT Seefeld-Löhme



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
21.	11.	02. 23.	13.	04. 24.

Barnimer Altpapiertonne:

Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
23.	20.	18.	15.	13.

OT Krummensee, OT Seefeld-Löhme, OT Willmersdorf



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	06.	05.	02. 29.	28.

OT Tiefensee



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
16.	13.	11.	08.	06.

Gelber Sack:

**Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Schönfeld,
OT Seefeld-Löhme, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf**



Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	03.	01.	12.	10.
20.	17.	15. 29.	26.	22.

Die Termine sind nachzulesen unter www.abfallwirtschaft.barnim.de
(vorbehaltlich Änderungen seitens des Landkreises Barnim; Bodenschutzamt)

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
19 bis 7 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage:
7 bis 7 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **bundeseinheitlich neu:**

116 117! Bei Notfällen wie z.B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich. Diese Notfälle melden Sie bitte in der *Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes* Tel. **03334-3 04 80 oder die 112**. Bei der Anmeldung eines Rettungsdienstesinsatzes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angabe über den Unfallhergang. Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen). Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

13.08., 7 Uhr – 20.8., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel.(03338) 75270 Priv, (0171) 4561792

20.8., 7 Uhr – 27.8., 7 Uhr

Dr. Wolfgang Langnick
Brüderstraße 10, 16321 Bernau,
Tel.(03338) 38607 Priv, (0171) 5748568

27.8., 7 Uhr – 3.9., 7 Uhr

Dr. Dr. Iris Seedorf, Jahnstraße 52, 16321
Bernau, Tel.(03338) 75270 Priv, (0171) 4561792

3.9., 7 Uhr – 10.9., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel.(03338) 75270 Priv, (0171) 4561792

10.9., 7 Uhr – 17.9., 7 Uhr

Dr. Ortrun Mitteneder
Neue Kärnter Straße 2, 16341 Panketal,
Tel.(030) 91202161 Priv, (0172) 1536075

17.9., 7 Uhr – 24.9., 7 Uhr

Dr. Karl-Heinz Weßlau
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel.(03338) 75270 Priv, (0171) 4561792

Veranstaltungen der Stadt Werneuchen, der Ortsteile und der Vereine

■ Stadt Werneuchen

2. September

Pilgern auf dem Jakobsweg von Werneuchen nach Bernau, Bustransfer um 9.30 Uhr ab Bhf. Bernau, Start 10.00 Uhr Marktplatz Werneuchen, Ende am Bhf. Bernau ca. 16.00 Uhr, telefonische Voranmeldungen erbeten unter Tourist-Information Bernau 03338/761919

■ Siedlerverein Amselhain

18., September, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag

18. September, 19.00 Uhr

Vortrag Verbraucherschutzzentrale Brandenburg

29. September, 10.00 Uhr

Pflanzenbasar

10.-15. September

Bus-Mehrtagesfahrt ins Sauerland, Preis: 389 /Pers., Lstg.: Halbpension, Grillparty, Besuch Besteckfabrik und Orchideenfarm, Kremserfahrt, Schützenfest

16. Oktober

Bus-Tagesfahrt zum Gänsebratenessen nach Kläden, Preis: 44,- /Pers., Leistg.: Besichtigung Baumkuchenfabrik, Gänsebratenessen, Kaffee und Kuchen, Abfahrt: 06.00 Uhr Rudolphshöhe, 06.10 Uhr Amselhain
Anmeldungen Herr Buhtz, Tel.: 033398/76035

■ Siedlerverein Rudolphshöhe

dienstags, 19.30 Uhr

Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein

mittwochs (gerade Woche), ab 13.00 Uhr

Kartenspiel im Siedlerhaus

■ SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für Jedermann. Besucher sind immer herzlich willkommen!

Badminton: donnerstags ab 19.00 in der Halle der Europaschule

Frauenfitness: mittwochs ab 19.30 im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Gymnastik: mittwochs ab 19.30 in der Halle der Europaschule

Seniorenport: montags ab 14.30 im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Gymnastik/ -fitness: montags ab 18.30 in der Turnhalle Schulstraße

Volleyball: montags ab 20.00 und dienstags ab 19.30 in der Halle der Europaschule

Trainingszeiten

Karate: montags ab 17.00 in der Turnhalle Schulstraße
donnerstags ab 17.30 in der Turnhalle Schulstraße

Selbstverteidigung: donnerstags ab 19.00 in der Turnhalle Schulstraße

Leichtathletik: montags ab 17.00, mittwochs ab 15.00,
donnerstags ab 17.00 und freitags ab 15.00 im
Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Fußball, Handball und Tischtennis: bitte besucht die Homepage von Rot-Weiß: www.sv-werneuchen.de und www.tt-werneuchen.de

■ Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

(Flugplatz Werneuchen) Mittwoch 9.00 - 21.00 Uhr

Samstag 13.00 - 15.00 Uhr (nur Wintersaison)

Montag und Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr (Sommersaison)

oder nach telefonischer Absprache unter: 033398/86532

oder Homepage www.schuetzengilde-werneuchen.de

■ Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2

1. Gruppe 09.00 – 10.00 Uhr, 2. Gruppe 10.15 – 11.15 Uhr

■ VSG Seefeld

Seniorenport montags 14.30 - 15.30 Uhr Sportraum Schulstr. 2

Frauenfitness dienstags 19.30 - 20.30 Uhr in der Sporthalle Seefeld

Familienvolleyball sonntags 17.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Seefeld

Frauensport montags 19.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Fußball Männer mittwochs 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld oder Sportplatz

Volleyball freitags 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Tischtennis freitags 16.00 – 18.00 Uhr Turnhalle Seefeld

Kindersport mittwochs 16.30 – 17.30 Uhr Turnhalle Seefeld

■ Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

30. August, 9.00 Uhr

Leitungssitzung im Café Mona

Vorankündigung

für Angemeldete und bereits bezahlte Plätze: Montag, 3. September Busfahrt Spreewald (Mittagessen, Kahnfahrt), Abfahrt gegen 9.00 Uhr, Löhme-Dorf, Seefeld-Dorf, Seefeld-Schule

jeden Dienstag 13.00 Uhr, Parkplatz, Wander-/Radgruppe

jeden Donnerstag 16.00 Uhr, Turnhalle, Seniorensport

■ „The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:

Mittwoch: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Freienwalder Str. 3, hinter Otto's Eiscafé

■ Ev. Kirche St. Michael in Werneuchen

18. August, 17 Uhr

Konzert

■ Funkerclub Werneuchen

18. August

Sommerfest

■ Förderverein Dorfkirche zu Löhme e.V.

9. September

Tag des offenen Denkmals

■ Schützengilde Löhme 1992 e.V.

8. September

Wasserbombenschießen im Löhmer Park

Jeden Mittwoch ab 17.00 Uhr Training mit Luftdruckwaffen, Schießanlage in Seefeld, Berliner Straße 22. Interessenten sind herzlich willkommen.

■ Handarbeitsgruppe „Kreativgruppe“

22.08., 05.09. und 19.09. in Schulstraße 2 (alte Schule)

■ Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.

1. September

12. Regionalparkfest in Bernau am Külzpark gemeinsam mit dem Bernauer Regionalmarkt von 10 bis 17 Uhr

16. September

15. Regionalparklauf in Blumberg

■ Seefelder Skataktiv

31. August, 18.30 Uhr

Skatturnier, Gaststätte „Mona“ Seefeld-Löhme Einsatz 10,-

21. September, 18.30 Uhr

Skatturnier, Gaststätte „Mona“ Seefeld-Löhme Einsatz 10,-

Neuer Gehweg im Ortsteil Weesow

Bauarbeiten erfolgreich abgeschlossen

Bereits am 18. Juli fand die technische Abnahme des nördlichen Gehweges an der Weesower Dorfstraße in Werneuchen statt. Am 25. Juli wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Hirsch aus Neuruppin, der Bauausführenden Firma THARO aus Eberswalde, dem Ortsvorsteher Thomas Wenzel, Silke Hupfer von der Bauverwaltung und dem Bürgermeister Burkhard Horn der Gehweg feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Parallel zur Ortsdurchfahrt der L 292 wurde in 5 Wochen Bauzeit ein 360 m langer Gehweg mit 1,4 m Breite gebaut. Die Gesamtkosten des Gehwegbaus belaufen sich auf rund 106.000 Euro. Die Grundstückseigentümer finanzieren mit Straßenbaubeiträgen den Gehweg mit. Der Anteil der Anlieger beträgt hier 50 %.

Der vorher nur lückenhaft vorhandene Gehweg war dringend erneuerungsbedürftig. Die Weesower haben lange auf diesen Gehweg warten müssen, über dessen Erneuerung schon beraten wurde, als Weesow noch eine selbständige Gemeinde war.



Endlich fertig – Freude über neuen Gehweg

Ortsvorsteher Thomas Wenzel betonte, dass die Verwaltung die Weesower frühzeitig und umfassend über die Maßnahme informiert habe und die Weesower sich über den neuen Gehweg freuen.

Im nächsten Jahr soll auch auf der süd-

lichen Seite der L 292 ein Gehweg auf einer Teillänge bis zur Siedlungsstraße errichtet werden, um die letzten Grundstücke an der Landesstraße an das Fußwegenetz anzubinden.

Die Stadtverwaltung

Kinder, wie die Zeit vergeht

Kleines Jubiläum im Diakoniezentrum Werneuchen

Viel Freude und Spaß am 5. Jahrestag / Festgottesdienst, Sommerfest mit Kinderprogramm und offene Türen am 15. Juli, wider erwarten bei wunderschönem Wetter!!!

Anlässlich unseres fünfjährigen Bestehens

begann der Tag mit einem gut besuchten Festgottesdienst im Diakoniezentrum Werneuchen. Herr Pastor Dr. Feldmann führte uns mit der musikalischen Begleitung von Herrn Dr. Hartmann durch den Gottesdienst. Zum Ausklang

gab es eine kleine Premiere, unsere Heimlerchen sangen mit großer Begeisterung gemeinsam mit dem Werneuchener Kirchenchor einige Lieder.

Am Nachmittag fand mit zahlreichen Gästen unser Sommerfest statt. Traditionell gab es selbstgebackenen Kuchen, viel Musik und Schmackhaftes vom Grill. Das Diakoniezentrum freute sich über die vielen Glückwünsche, Blumengrüße und Geschenke zum 5. Jahrestag.

Gut besucht war erfreulicherweise auch in diesem Jahr der Tag der offenen Tür. Wir hatten wieder viele Zuhörer bei unseren Führungen durchs Haus.

Im hinteren Garten vergnügten sich unsere kleinen Gäste bei verschiedenen Wettspielen und nahmen so manchen Preis mit nach Hause.

Unser Motto – Mitten im Leben – wurde am Sonntag wieder mit viel Leben erfüllt. Alle Beteiligten haben den Tag genossen und konnten den Abend mit großer Zufriedenheit und rechtschaffen müde ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf's nächste Jahr.



Freude über Glückwünsche und Blumengrüße

Monika Minge, Einrichtungsleitung

Teilregionalplan Windenergienutzung ist ausgelegt

Wie die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland Spree jetzt bekannt gemacht hat erfolgt in der Zeit vom **1. August bis einschließlich 1. Oktober 2012** die öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplans zur Windenergienutzung. Die Stadt Werneuchen grenzt mit den Ortsteilen Hirschfelde, Krummensee, Tiefensee und Schönfeld an die Nachbarregion (Landkreise MOL und LOS) und wird demzufolge um ihre Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die Unterlagen stehen ab dem 1. August 2012 im Internet zur Einsichtnahme und als Download zur Verfügung.
www.rpg-oderland-spree.de

Betroffene Bürger können ihre Stellungnahmen richten an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle
Berliner Straße 30
15848 Beeskow
oder in elektronischer Form an windplan@rpg-oderland-spree.de.

Bauverwaltung

Fundgegenstände suchen Besitzer

Auch in diesem Jahr konnten wieder diverse Fundgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben werden. Dafür vielen Dank an die fleißigen Finder! Aktuell wurden zwei Schlüsselbünde abgegeben. Wenn Sie einen der aufgezählten Fundgegenstände verloren haben, können Sie gern telefonisch 033398/81615 oder per E-Mail balzer@werneuchen.de, unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, einen direkten Abgleich durchführen.

Hinweis: Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweit-schlüssel.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände 6 Monate lang auf. Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

S. Balzer
Gewerbeamt

Werneuchen jetzt mit Niederschlagswasserentsorgungssatzung

In diesem Amtsblatt finden unsere Bürgerinnen und Bürger eine Satzung, die es bisher in Werneuchen noch nie gegeben hat: Die Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser im Gebiet der Stadt Werneuchen, kurz Niederschlagswasserentsorgungssatzung. So kompliziert und nach echtem Verwaltungsdeutsch dieser Name auch klingen mag, steckt doch ein einfacher Lebenssachverhalt dahinter, die Entsorgung des anfallenden Regenwassers, ein Vorgang der so alltäglich ist und wirklich jeden betrifft, dass er kaum bewusst wahrgenommen wird.

Bereits seit 1991 ist die schadlose Entsorgung von Regenwasser eine Pflichtaufgabe jeder Kommune im Land Brandenburg. Dies bedeutet, dass die Kommunen dafür sorgen müssen, dass die ohnehin anfallenden Regenwassermengen so entsorgt werden, dass davon keine Beeinträchtigungen ausgehen, z.B. keine Überflutungen von Grundstücken erfolgen. Die größeren Kommunen und viele Abwasserzweckverbände haben in Umsetzung und Erfüllung dieser Pflicht bereits seit Jahren solche Satzungen erlassen. Diese füllen die ganze Bandbreite der kommunalen Handlungsmöglichkeiten aus: In den größeren Städten des Landes gibt es eigene öffentliche Anlagen zur Regenwasserentsorgung, die Niederschlagsmengen über gesonderte Kanalnetze in die Flüsse oder Seen ableiten, in den ländlichen Bereichen wird lediglich angeordnet, dass jeder Grundstückseigentümer selber für die Entsorgung verantwortlich ist, ohne dass die Kommune überhaupt tätig wird. Die Kehrseite einer solchen Entsorgung ist natürlich die Kostenbelastung: Für Herstellung und Unterhaltung dieser Anlagen fallen Kosten an.

Diese Gesamtproblematik hatte sich in den letzten Jahren für die Stadt und unsere Bürgerinnen und Bürger wesentlich verschärft, so dass die Stadt tätig werden musste. Gleich eine ganze Reihe von Gründen war dafür verantwortlich. Jeder hat es sicherlich gemerkt: die Niederschlagsereignisse haben sich geändert. Es regnet jetzt, insbesondere im Sommer, häufiger und vor allem heftiger. Diese sog. Starkregenereignisse und Umweltextreme führen seit einigen Jahren zu Überschwemmungen auf priva-

ten und öffentlichen Grundstücken, auf Straßen und in Gewerbegebieten. Bisher konnte die Stadt hier mangels spezieller Ermächtigungsgrundlage nicht als Sonderordnungsbehörde tätig werden und zum Schutz vor Beeinträchtigungen sowie zur Gefahrenabwehr eingreifen. Diese Verhältnisse führten u.a. dazu, dass die Schmutzwasseranlagen der Stadt regelmäßig geflutet wurden und sich dort zum Transport in die Kläranlage vorgesehene Fäkalien durch Schächte und aus Kanaldeckeln über Anliegergrundstücke ergossen – wie sich jeder vorstellen kann, ein nicht nur höchst unhygienischer Vorgang, sondern auch sehr teuer durch die angerichteten Schäden. Zuletzt forderte der Haftpflichtversicherer ultimativ ein Eingreifen der Stadt. Ohne diese Satzung und damit die Möglichkeit eines kommunalen Eingriffs verweigerten zuletzt auch die zuständigen Straßenbausträger für Land und Bund die Sanierung und den Ausbau von Ortsdurchfahrten, waren Erschließungen der Kommune ebenso in der Genehmigungsfähigkeit gefährdet, wie die weitere Entwicklung unserer Gewerbegebiete. Hier verlangen die Fachbehörden stets einen gehörigen Entsorgungsnachweis, bevor z.B. neue Baugenehmigungen erteilt werden. Schließlich lief die Stadt ohne diese Satzung in eine echte Kostenfalle: Das Land Brandenburg erhebt durch die Obere Wasserbehörde von den Kommunen für alle nicht geordneten Ein- und Ableitungen von Regenwasser eine jährliche Gebühr; diese hat die Stadtkasse mit jedem Jahr mehr belastet. Dementsprechend verfolgt die Stadt das Ziel, das auf öffentlichen und privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser unter Ausschöpfung der Versickerungsfähigkeit der Böden und der Reinigungsfähigkeit der belebten oberen Bodenschicht weitestgehend dezentral zu versickern.

Innerhalb dieser Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten haben sich die Stadtverordneten zur Lösung der geschilderten Problemlagen nach intensiver Diskussion für ein Modell entschieden, das einerseits den größtmöglichen Schutzeffekt beinhaltet und die genannten Probleme löst, andererseits aber keine neuen Kosten verursacht und unsere Bürgerinnen und Bürger am Geringsten belastet. Die Satzung sieht daher als

Grundsatz vor, dass jeder Eigentümer selbst für seine Entsorgung verantwortlich ist, d.h. er hat die unbedingte Pflicht, das anfallende Regenwasser auf seinem Grundstück schadlos zu entsorgen oder zusammen mit anderen Grundstückseigentümern gemeinsam zu entsorgen. Alle bisherigen Genehmigungen bleiben bestehen, d.h. die erlaubten Einleitungen in die Schmutzwasserkanäle sowie die bestehenden Anlagen zur Niederschlagswasserentsorgung können ohne weiteres weiterhin betrieben werden. Für schwierige Entsorgungsfälle oder bei übergroßen versiegelten Flächen behält sich die Kommune den Betrieb von Anlagen zur Niederschlagsentwässerung vor.

Was muss der einzelne Grundstückseigentümer jetzt anders machen oder insgesamt neu beachten? Eigentlich ändert sich für unsere Bürgerinnen und Bürger nichts, bereits jetzt war es aufgrund der baurechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg Pflicht, sein Regenwasser schadlos auf dem Grundstück zu beseitigen, die Nachbarrechtvorschriften untersagten jetzt schon, den Nachbarn quasi „unter Wasser zu setzen“. Durch die kommunale Satzung wird dies jetzt nochmals bekräftigt und im Falle dauerhafter Zuwiderhandlung unter Strafe gestellt. Leitet also bsplw. ein Grundstückseigentümer das Regenwasser aus seinen Dachrinnen einfach auf die kommunale Straße ab oder leitet es in einen Schmutzwasserkanal ein, ohne dafür über eine Genehmigung zu verfügen, wird er durch eine Ordnungsverfügung der Stadt, die Zwangsgeldbewehrt ist, verpflichtet, dies zu unterlassen und für eine eigene gehörige Entsorgung zu sorgen. Bei wiederholten Verstößen kann die Stadt auch ein Bußgeld festsetzen. Reagiert ein Eigentümer gar nicht auf die Aufforderungen der Stadt, die illegalen Ableitungen von Regenwasser zu unterlassen, kann die Stadt auf Kosten des jeweiligen Grundstückseigentümers im Wege der Ersatzvornahme diesen Zustand selber abstellen. Auch der Einzelne hat damit eine Handhabe gegen seinen Nachbarn, wenn dieser seine Pflichten nicht erfüllt, sondern statt eigener Maßnahmen lieber seine Nachbarn unter (Regen-)Wasser setzt. Die Verwaltung wird mit dem notwendigen Augenmaß zunächst mit Hinweisen und Anregungen an die Eigentümer der

Grundstücke herantreten, die bisher noch nicht ihre Entsorgungspflichten erfüllen. Wenn dann keine Abhilfe erfolgt, müssen die Eigentümer auch mit Zwangsmaßnahmen rechnen.

Sicherlich wird es auch in der Zukunft Fälle geben, in denen Eigentümer nicht in der Lage sind, alles anfallende Regenwasser auf ihren Grundstücken schadlos zu beseitigen. In diesen Fällen bietet die Kommune ihre Hilfe an, auch durch den Einsatz der wasserwirtschaftlichen Experten des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke mit den Anwohnern nötigenfalls komplexe Entsorgungslösungen zu finden und herzurichten, ohne allerdings auch hier die letztliche Verantwortung des Grundstückseigentümers außer Acht zu lassen. Die Entsorgung von Niederschlagswasser gehört unverändert zu den Pflichten, die selbstverständlich zuerst den Eigentümer eines Grundstücks treffen. Im Sinne eines funktionierenden Gemeinwohls wird die neue Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt zum guten Zusammenleben unserer Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Bereich der Daseinsvorsorge beitragen.

*Werner Müller
Geschäftsführer Stadtwerke*

Aus den Ortsteilen

Einladung

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weesow laden herzlich ein zum Tag der offenen Tür im Feuerwehrdepot Weesow am 25. August ab 14 Uhr.

Ortswehrführung Weesow

Ausflug der Jagdgenossenschaft Schönfeld

Zu unserem diesjährigen Ausflug laden wir alle Mitglieder herzlich ein

Zielort: Ruppiner Schweiz / Neuruppin
Termin: 1. September
Programm: Altstadtbesuch mit Führung
Schiffahrt zur Boltenmühle

Weitere Informationen und Anmeldungen bitte bei Petra Sens oder Klaus Voigt

Der Vorstand

Arbeit der Jäger wird anerkannt!

Eine repräsentative Umfrage durch die Ifa Marktforschung GmbH zeigte ein deutlich positives Bild der Jäger. Etwa 80% der Deutschen sind überzeugt, dass die Jagd notwendig ist um Wildbestände zu reduzieren und Wildschäden vorzubeugen. Fütterungen in Notzeiten befür-



worten ca. 85%. Eine deutliche Mehrheit von 70% erkennt das Engagement der Jäger für die Wildtiere und Umwelt an, ebenso, dass Jäger viel Zeit in den Naturschutz investieren. Die Aussage, dass Jäger aus Lust zum Töten auf die Jagd gehen, findet immer weniger Zustimmung. Etwa 87% der Deutschen waren anderer Meinung. Seit 1999 ist das Interesse der Deutschen an der Jagd und den Jägern deutlich gestiegen, von 9% auf jetzt 27%.

Und wer glaubt, die Jagd sei Männersache wird sich wundern. Der Frauenanteil bei den Jagdschulen liegt bereits bei etwa 20%. In Deutschland gibt es etwa 351.800 Jagdscheininhaber davon sind etwa 10% Frauen mit steigender Tendenz.

Peter-C. Neigenfind
Jagdverband Bernau e.V.

Skatmeisterschaften locken

In Seefeld beginnt am 31. August die neue Spielsaison

Die 43. Seefelder Skatmeisterschaften werden durch das Seefelder Skataktiv in Zusammenarbeit mit der Leitung der Gaststätte „Mona“ in Seefeld vorbereitet und durchgeführt. Gespielt werden in der Saison 2012/2013 siebzehn offene Turniere. Für die Ermittlung des Seefelder Skatmeisters werden die 10 besten Turnierergebnisse gewertet. Zusätzlich gibt es einen Teamwettbewerb, der mit Prämien für die 3 besten Mannschaften bedacht wird. Auch hier werden die beiden schwächsten Ergebnisse am Schluss gestrichen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, von denen pro Spieltag die drei besten Punktesammler in die Wertung kommen. Letzte Meldungen hierzu werden wegen der Chancengleichheit am 2. Spieltag entgegengenommen. Das Startgeld pro Turnier beträgt 10 Euro. Davon werden 8 Euro für die Tagesprämien (Geldpreise) verwendet und 2 Euro für die Jahreswertung (Prämien und Abschlussabend) einbehalten. Gespielt werden pro Turnier zwei Serien zu 40 Spielen (Vierertische) mit französischem Blatt. Eine interne Regelung sieht vor, dass bei Einpassen Ramsch gespielt wird und der Spieler mit der geringsten Augenzahl 23 Punkte Guthaben erhält. Weisen zwei Akteure die gleiche Augen-

zahl auf, erhalten sie 37 Punkte (23 plus 50 dividiert durch 2).

Um mögliche Manipulationen auszugleichen, beträgt das Abreizgeld für jedes 1. bis 3. verlorene Spiel 50 Cent. Ab dem 4. Spiel erhöht sich die Summe um jeweils 50 Cent (4. Spiel: 1 Euro, 5. Spiel: 1,50 Euro, 6. Spiel: 2 Euro....usw.) Je nach Einnahmen werden die am Ende der Saison gezahlten Platzprämien entsprechend gestaffelt. Neue Skatspieler sind herzlich willkommen.

Turnierort: Gaststätte „Mona“ in Seefeld
Beginn: Freitags 18.30 Uhr

Die Spieltermine:
31.08., 21.09., 28.09., 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12. Geflügel-skat, 04.01., 18.01., 01.02., 15.02., 01.03., 15.03., 05.04., 19.04., 03. oder 10.05. Abschlussabend

Aus betrieblichen Gründen können sich evtl. terminliche Verschiebungen ergeben. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 033398/7928 (Gaststätte) oder 033398/86498 (Detlef Ihden privat) entgegengenommen.

Seefelder Skataktiv

Die Vielfalt des Barnim

12. Regionalparkfest und Regionalmarkt am 1. September in Bernau

Den Barnim fühlen, schmecken und erleben – unter diesem Motto findet das Regionalparkfest und der Bernauer Regionalmarkt am 1. September von 10 bis 17 Uhr vor historischer Kulisse am Bernauer Steintor statt.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. mit seinem bereits 12. Regionalparkfest und die BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH mit dem Regionalmarkt bündeln ihre Kräfte und lassen an diesem Tag in Bernau die Landluft wehen.

Das Regionalparkfest bietet, neben vielfältigen Marktständen, traditionell das beliebte Prominenten-Kartoffelschalen und die Bauernolympiade. Auf einer Bühne im Kützpark wird mit einem kleinen Kulturprogramm unterhalten.

Hausschlachteprodukte, Holunderblütensirup, Holzofenbackwaren, Biokaffee, frisches Obst und Gemüse, Fisch sowie handgemachte Seifen – auf dem Regio-

nalmarkt können Sie diese und viele weitere Produkte direkt vom Produzenten probieren und kaufen.

Landwirtschaftliche Technik, Tiere und stimmungsvolle Leierkastenmusik laden, neben den kulinarischen Köstlichkeiten, zum Verweilen in der Bernauer Innenstadt ein. Zudem können sich interessierte Jugendliche vor Ort direkt über „Grüne Berufe“ informieren.

Interessierte Anbieter können sich gerne noch bis zum 17. August melden:

Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., Schloßstr. 7, 16356 Ahrensfelde/ OT Blumberg, Tel.: 033394 / 536 - 0, Fax: 033394/53615, E-Mail: info@feldmaerker.de

BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH, Brüderstraße 22, 16321 Bernau bei Berlin, Tel.: 03338 / 37 65 90, Fax: 03338 / 37 65 99, E-Mail: info@best-bernaude.de.

Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.

Rückblick auf die SIMSON Rundfahrt

Siedlerverein Rudolfshöhe informiert

Obwohl wir unser Sommerfest am 23. Juni wegen einer kurzfristig organisierten Parallelveranstaltung absagen mussten, hatten die Teilnehmer und auch die anderen Gäste nach der Rückkehr doch einen schönen Nachmittag und Abend bei uns.

Los ging es für die 11 aktiven Teilnehmer gegen 15 Uhr auf die ca. 100 km lange Rundstrecke mit einem Zwischenstopp beim AWO-Treffen in Dannewitz. Unterwegs waren wir mit 7 Schwalben, 1 Duo, 1 Habicht und 2 S51. In Dannewitz verabschiedeten sich einige Teilnehmer von uns. Die anderen Mitfahrer und auch ihre Mopeds hielten die gesamte Strecke ohne Probleme durch. So mussten wir nicht die Hilfeleistung unseres treuen Abschleppdienstes für den Notfall, Franz Gurdon, der die ganze Zeit mitfuhr, in Anspruch nehmen. Für seine Unterstützung von dieser Stelle einen herzlichen Dank!



Die Teilnehmer vor dem Start auf dem Küchenmeisterplatz

Nach der Rückkehr erwarteten uns schon die frisch gegrillten Thüringer Rostbratwürste und ein kühles Bier vom Fass.

Bei interessanten Gesprächen der Mitfahrer und der anderen Gäste ließen wir den schönen Abend in und vor unserem Siedlerhaus ausklingen.

Da es allen gut gefallen hat, wird dies sicher nicht die letzte Rundfahrt gewesen sein! Wir informieren rechtzeitig über den neuen Termin.

Andreas Döhring
im Namen des Vorstands

Rückblick aufs Benefizkonzert

Ev. Stadtkirche St. Michael Werneuchen lud ein

Am 7. Juli fand wieder ein Orgel-Benefizkonzert für unsere Stadtkirche St. Michael in Werneuchen statt. Dies war bereits das zweite Benefizkonzert mit Gestaltung durch die neue elektronische Ahlborn – Orgel.

Dieses Mal konzertierte nicht Martin Blaschke wie im letzten Jahr, sondern an der Orgel war sein Vater, Harald Blaschke, der der Orgel die feinen Klänge entlockte, welche die Zuhörer erfreute. Orgelstücke aus mehreren Jahrhunderten wurde gespielt, angefangen klassisch mit Johann Sebastian Bach, aber dann auch wieder sehr modern mit John Lennon „Yesterday“, oder J. Revaux: „So leb dein Leben (My way)“ bis hin zur reinen Romantik mit dem Largo aus der 9. Sinfonie

von Antonin Dvorak.

Als Abschluss wurde das Stück „Jerusalem“ von Hubert Parry gespielt, vielleicht auch als Hinweis auf das Jesus-Fenster im Ostchor, das ganz oben ein kleines Fensterteil mit dem symbolischen himmlischen Jerusalem präsentiert.

Auch dieses Mal fand das Benefizkonzert aus Anlass eines 50. Geburtstages statt. Im letzten Jahr hatte Frau Focken ihren runden Geburtstag mit der Orgel in der Kirche gefeiert und in diesem Jahr wurde diese Tradition durch Pfarrer Thomas Brilla weitergeführt. Wer hat demnächst 50. Geburtstag?

Die Kirche jedenfalls war gut gefüllt und zum Schluss gab es noch einen Empfang mit Sekt und Schnittchen. Das finanzielle Ergebnis kann sich sehen lassen. 800,- Euro kamen zusammen und wurden je zur Hälfte für die Christoffel-Blindenmission und für das Kirchengebäude Werneuchen gegeben. Die große Glocke in der Kirche, die seit einiger Zeit kaputt ist, kann nun bald repariert werden.

Herzlichen Dank an alle Gäste, für ihr Kommen und für die großzügigen Spenden. Herzlichen Dank auch an alle Gratulanten aus nah und fern.

Ihr Pfarrer Thomas Brilla



Freude über gutes Ergebnis

Gesang- und Instrumentalmusik



Lyra (Leier) und Harfe sind die ältesten Instrumente der Menschheit. Kerstin und Martha Knabe spielen, singen und experimentieren am 18. August um 17 Uhr in der Ev. Kirche St. Michael in Werneuchen. Mit Freude und Erfolg bezaubern sie das Publikum mit berührenden Klängen aus verschiedenen Stilepochen sowie schottischer, irischer und englischer Folklore aus Mittelalter, Renaissance und Barock, eigenen Kompositionen und Arrangements und deutschen Volksliedern. Der Klang der beiden Instrumente führt zu einem besonderen musikalischen Erlebnis.

15. Regionalparklauf Barnimer Feldmark

Landschaftslauf – Wertungslauf im Barnimer Sparkassen Lauf Cup 2012

Termin:	Sonntag, 16. September		
Ort:	16356 Ahrensfelde, OT Blumberg, Start und Ziel Schloßstraße 7/Lenné-Park		
Streckenangebote:	1,5 km/3 km Lenné-Park-Meile 3 km/6,5 km Walking 6,5 km 13 km	besonders für Kinder/Schüler ohne Altersklasseneinteilung und Rangliste ab Schüler B 12/13, Jugend A, B und Erwachsene ab Jugend B 16/17 um den Pokal des Bürgermeisters	
Startzeiten:	6,5 und 13 km	10.00 Uhr	1,5 und 3 km sowie 3 km Walking 10.05 Uhr
Streckenbeschreibung:	Die Lenné-Parkmeile 1,5 km führt über einen Rundkurs nur durch den Lenné-Park, 3 km-Lauf und 3 km Walking über zwei Runden auf gleicher Streckenführung. Der 6,5 km-Lauf und 6,5 km Walking führen als flacher Rundkurs vom Lenné-Park aus auf Feldwegen durch die Blumberger Feldmark und durch den Lenné-Park zum Start zurück. Der 13 km-Lauf wird in zwei Runden absolviert.		
Altersklasseneinteilung:	Kinder/Schüler D bis 7, D 8/9, C 10/11, B 12/13, A 14/15; Jugend B 16/17, Jugend A 18/19; Erwachsene M/W 20 bis M/W 80, siehe www.barnimer-sparkassen-lauf-cup.de		
Startgelder:	Kinder bis 15 Jahre auf 1,5 km und 3 km 3 km Walking sowie Schüler ab 16 Jahre und Erwachsene auf 1,5 km, 3 km 6,5 km-Lauf/6,5 Walking 13 km-Lauf Nachmeldegebühren am Veranstaltungstag (ab 16 Jahre)		1,00 Euro 2,00 Euro 4,00 Euro 6,00 Euro 2,00 Euro
Anmeldung:	Online beim Anmeldeportal www.anmeldung.laufauswertung.com oder schriftlich per E-Mail, Fax oder Post (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsjahr, Verein, Laufstrecke) – siehe Kontaktadresse		
Meldeschluss:	13. September 2012 Nachmeldungen am Lauftag von 8.30 bis 9.40 Uhr, Achtung Nachmeldegebühr!		
Verpflegung:	Tee und Wasser am Start/ Ziel, Wasser bei ca. 4 km, Essen- und Getränkeangebot sowie Produkte der Barnimer Feldmark.		
Auszeichnung:	Pokale für die Schnellste und den Schnellsten für den 13 km-Lauf. Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten aller Läufe. Weitere Urkunden nach der Siegerehrung. Walking ohne Ranglistung.		
Ergebnislisten:	Bei Bedarf nach der Siegerehrung. Versand 1,50 Euro		
Besonderheiten:	Alle Laufstrecken gehen in die Wertung des Barnimer Sparkassen Lauf-Cups 2012 ein, Bedingungen siehe www.barnimer-sparkassen-lauf-cup.de .		
Haftung:	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstahl und sonstige Schäden aller Art.		
Veranstalter/Kontaktadresse:	Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. Schloßstraße 7 16356 Ahrensfelde OT Blumberg Tel.: 03 33 94/ 5 36-0 Fax: 03 33 94/ 5 36 15 E-Mail: info@feldmaerker.de Homepage: www.feldmaerker.de		
	Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. Dorfstraße 4A/Dorfkate 13057 Berlin - Falkenberg Tel.: 030/ 9 24 40 03 Fax: 030/ 6 33 70 289 homepage: www.dorfkate-falkenberg-berlin.de		

Werferfest in Werneuchen

Handballer von Rot-Weiß bereiten sich auf WBG Cup vor

Für die Verbandsliga Handballer von Rot-Weiß Werneuchen steht mit dem WBG Cup der Höhepunkt der Saisonvorbereitung an. Zusammen mit sechs weiteren Mannschaften veranstalten die Niederbarnimer am Samstag den 25. August ab 11 Uhr ein Turnier der Extraklasse. Die Zuschauer erwartet mit dem 1.SV Eberswalde, PSV Berlin II, SG Ajax Altglienicke, SC Trebbin, HV Grün-Weiß Werder II und dem MBSV Belzig eine bunte Mischung aus allen Ligen Berlin und Brandenburgs.

Der zum 12.Mal stattfindende WBG-Cup nutzen die beteiligten Mannschaften als sehr willkommene Vorbereitung auf die am 8. September startende Spielsaison 2012/2013. Die Mannschaft um Spielertrainer Denis Dumke startete ihre Vorbereitungsphase bereits Anfang Juni und kann nun zeigen, ob sie sich optimal auf eine der schwersten Verbandsligaspielzeiten vorbereitet hat. In der vergangenen Saison entging man nur knapp dem Abstieg und kam nochmal mit einem blauen Auge davon. „In der neuen Spielzeit bekommen wir nichts geschenkt“ so Dumke, „die Liga hat sich durch die hin-



zugekommenen Auf- und Absteiger enorm verstärkt. Wir müssen hart arbeiten um unser Saisonziel zu erreichen. Als kleinster Ort in der Liga wollen wir auch im neunten Jahr in Folge den Verbleib in der Verbandsliga realisieren.“

Anfang August bestritt das Team aus dem Niederbarnim bereits ein Testspiel gegen den Berliner Verbandsligisten SG FES Berlin. Hier wurde deutlich, dass es noch einige Schwachstellen gibt die bis zum Vorbereitungsturnier abgestellt werden sollten.

Der Stamm der Mannschaft bleibt gleich, einzig Neuzugang David Hausdorf vom

Landesligisten HSV Bernauer Bären konnte verpflichtet werden. „Er hat sich sehr gut ins Team integriert und ist eine enorme Verstärkung für uns“ so Dumke. Des Weiteren werden wir das Team mit Spielern aus der A-Jugend und der zweiten Mannschaft verstärken, der endgültige Kader wird allerdings erst kurz vor der Saison stehen. So lange gilt es sich zu beweisen und mit Einsatz, Leidenschaft und Herzblut den Sprung in die Erste zu schaffen. Vor allem Spieler aus der zweiten Reihe sind einmal mehr gefordert. „Da beim WBG-Cup jeder zum Einsatz kommen wird, gibt es keine Alibis“ so Dumke weiter. Dennoch wolle er das Turnier nutzen, um zu lernen und sich weiter zu entwickeln. „Jetzt können wir noch Fehler machen, aber am 8.September im Auftaktspiel gegen den Aufsteiger Templiner SV müssen wir topfit sein“. Der WBG Cup beginnt am Samstag, den 25. August um 11Uhr im Sport- und Freizeitzentrum Hangar 3 in Werneuchen. Handballbegeisterte Zuschauer sind herzlich willkommen und dürfen die Mannschaften im Kampf um den begehrten WBG-Cup unterstützen.

Thomas Gust

SV Rot-Weiß Werneuchen e.V. informiert

Nicht mehr ganz Neues von der Leichtathletik!

Landesmeisterschaften der Jugend am 9./10. Juni in Potsdam

Diesmal reichte es nicht für eine Medaille aber für 2 persönliche Bestleistungen. Im Finale über 100 m belegte Justin Kalow in 12,68 Sek. den 5. Platz in seiner Altersklasse M14 bei der U16. In seinem ersten 300m Lauf startete Justin bei den Jungen der Altersklasse M15 und belegte in 41,17 Sek. den 9. Platz.

Berlin-Brandenburgische Landesmeisterschaften der Senioren am 17. Juni

Der erste Start bei der Landesmeisterschaften der Senioren war auch für den SV Rot-Weiß Werneuchen erfolgreich. Nach dem Justin Kalow bei den Meisterschaften im Winter die erste Bronzemedaille für unseren Verein gewann, war Mi-



Michael Natho auf dem Siebertreppchen

chael Natho bei den Männern der Altersklasse M35 siegreich. Im Kugelstoßen konnte Michael seine Bestleistung aus dem Vorjahr um fast 1 Meter verbessern und steigerte den Vereinsrekord auf 13,81 m.

Das war die erste Goldmedaille für unseren Verein bei Landesmeisterschaften. Nach dem Kugelstoßen konnte Michael auch den 1. Platz im Diskuswerfen und somit die 2. Goldmedaille mit einer Weite von 40,65 m erkämpfen. Es war diesmal keine Bestleistung aber es war der Sieg und das war für uns wichtig, insbesondere auch als Ansporn für unsere jungen Athleten.

Berlin-Triathlon XL am Müggelsee am 17. Juni

Zeitgleich mit den Berlin-Brandenburgischen Landesmeisterschaften der Senioren wurde der große XL Triathlon am Müggelsee durchgeführt.

Dr. Tilo Jahn hatte sich schon sehr früh für die Quälerei im Triathlon entschieden, denn dieser Wettkampf besteht aus 3800 m Schwimmen, 180 km mit dem Rad und einem Marathonlauf über 42,195 km.

Um 7 Uhr früh begann das Schwimmen im Müggelsee bei Temperaturen, die nicht gerade zum Baden einladen. Nach den 3800 m im Müggelsee, die Sportfreund Jahn in 1 Stunde und 15 Minuten schaffte, ging es sofort auf's Rad, um die 180km in Angriff zu nehmen. Für diesen Stre-



Dr. Jahn beim Zieleinlauf

ckenabschnitt benötigt Sportfreund Jahn 5 Stunden und 31 Minuten, d.h. er erreichte eine mittlere Geschwindigkeit von 33 km/h. Den abschließenden Marathonlauf legte unser Athlet in 3 Stunden und 59 Minuten zurück.

Für die 3 Streckenabschnitte, die ohne Pause zu absolvieren waren, benötigte Dr. Jahn 10 Stunden und 54 Minuten. Zur Erinnerung: um 7 Uhr früh wurde gestartet und kurz vor 18 Uhr wurde die Ziellinie überquert.

Wie viel Mut und Ehrgeiz muss man aufbringen, um die inneren Widerstände zu besiegen und das Ziel zu erreichen!

Die Gesamtzeit bedeutete persönliche Bestleistung und den 5. Platz in der Gesamtwertung. Herzlichen Glückwunsch zu dieser grandiosen Leistung. Der SV Rot-Weiß Werneuchen und alle Werneuchner können stolz sein einen derartigen Superathleten zu haben.

Abteilung Leichtathletik

SV Rot-Weiß Werneuchen e.V. im Überblick

Trainingszeiten und Spieltermine!

Bitte beachtet, dass in den Sommerferien also ab der 26. Kalenderwoche das Training in den Abteilungen eingeschränkt ist!

Die Abteilung Fußball informiert über die Trainingszeiten auf dem Sportplatz Wegendorfer Str.

1. u. 2. Männer	Montag und Mittwoch	19.30 – 21.30 Uhr
Alte Herren	Freitag	18.30 – 20.30 Uhr
B- Junioren	Dienstag und Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
C- Junioren	Montag und Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
D- Junioren	Montag und Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
E- Junioren	Dienstag und Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
F1- Junioren	Mittwoch	17.30 – 19.00 Uhr
F2 – Junioren	Montag und Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr
G- Junioren	Mittwoch	17.00 – 18.30 Uhr

Die Abteilung Handball informiert über die aktuellen Trainingszeiten in der Sporthalle im Hangar 3

Alte Herren	Montag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Handball Minis	Dienstag	17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Handball 2.Männer	Dienstag	17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Handball E-männl.	Mittwoch	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Handball C-weibl.	Mittwoch	17.30 Uhr – 19.30 Uhr
Handball C-männl.	Donnerstag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Handball 1.Männer	Donnerstag	19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Handball D-weibl.	Freitag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Die Abteilung Tischtennis informiert über die Trainingszeiten im Hangar 3 TT-Raum

freies Training oder Spieltag		
II.+ III. Mannschaft (Spielplan)	Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Spieltag IV. oder V. Mannschaft im Wechsel	Dienstag	19.00 bis 22.00 Uhr
I.-V. Mannschaftstraining	Mittwoch	18.00 bis 21.00 Uhr
freies Training	Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Schüler 8-11 Jahre	Freitag	15.00 bis 16.30 Uhr
Schüler ab 12 Jahre	Freitag	16.30 bis 18.30 Uhr

20 Jahre Schützengilde Löhme

Ehrungen, Gratulationen, Böllerschießen und dazu noch ein schönes Fest

Am 16. Juni 1992 gründeten 6 engagierte Sportschützen den Verein „Schützengilde Löhme 1992 e.V.“, in welchem heute 86 Mitglieder organisiert sind welche diszipliniert ihren sportlichen Ambitionen nachgehen. Ständige theoretische und praktische Weiterbildungen von Vorstand und Mitgliedern haben dazu beigetragen, dass in all diesen 20 Jahren der Schießsport in diesem Vereiein unfallfrei durchgeführt wurde. Auch die strengen staatlichen Auflagen werden ständig erfüllt.

Im Gemeindehaus Löhme wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Versammlungsraum mit Schießstand für Luftdruckwaffen eingerichtet.

Auch im sportlichen Sektor sind Erfolge nachzuweisen, mehrere Kreismeister und Landesmeister haben ihre sportliche Heimat in der Löhmer Schützengilde.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehen der Gilde wurde ein Kranz am Löhmer Ehrenmal zum Gedenken der Opfer der Weltkriege niedergelegt und Salut geschossen. Auch viele andere Sportschützenvereine erwiesen der Schützengilde Löhme ihre Reverenz.

Ein weiterer Höhepunkt war das Böller-Schießen sowie das anschließende Auszeichnen für besondere Leistungen in der Gilde. In seinem Grußwort beglückwünschte der Bürgermeister die Gilde zum 20-jährigen Bestehen und wünschte ihr weiterhin eine gute Entwicklung, er überreichte dem Gildevorsitzenden den 1. Ehrenteller mit dem Wappen Werneuchens.

Nach dem offiziellen Teil wurde für das leibliche Wohl ordentlich aus der „Gulaschkanone“ gefeuert – und auch für sportliches Luftgewehrschießen war reichlich Gelegenheit vorhanden und natürlich kamen auch Musik und Tanz nicht zu kurz, eine Damen-Schalmeienkapelle aus der Uckermark spielte begeisternd auf. Nicht zuletzt gilt der Dank der Löhmer Schützengilde all denen, die am Gelingen der Veranstaltung mitwirkten, besonders dem Blumenhaus Juckel für seine Unterstützung. Trotz des sehr durchwachsenen Wetters – eine gelungene Veranstaltung. Auf weitere erfolgreiche Jahre.

Manfred Schumann



Einladung zum „Wasserbomben-Schießen“

Zum in Deutschland einzigartigen, inzwischen schon traditionellen „Wasserbomben-Schießen“ der Schützengilde Löhme 1962 e.V. wird hiermit herzlichst eingeladen. Es ist ein Spätschießen für Jedermann. Geschossen wird mit einer Schrotflinte (9 mm Flobert) auf mit Wasser gefüllte Luftballons.
 8. September, 11 bis ca. 17 Uhr
 Festwiese am Haussee in Löhme
 Startgebühr : 5 / Start, Wertung : Einzelwertung und Mannschaftswertung (3 Schützen)
 Pokale : die Plätze 1 - 3 erhalten Pokale.
 Imbissbetreuung ist vorhanden.



Dankeschön nach Kreisschützenfest

Unvergessliche Stunden mit Musik, Wettkämpfen und Unterhaltung



Am 30. Juni um 16 Uhr donnerte es über Werneuchen. Es war aber nicht das Gewitter sondern der Auftakt zum Kreisschützenfest.

Nach der kurzen Begrüßung bewegten sich die zahlreich geladenen Schützenvereine und Gäste geordnet auf das Flugplatzgelände um mit unseren Salut-schützen, unserer Henriette und 5 weiteren Kanonen das Schützenfest auch für die Öffentlichkeit lautstark zu eröffnen.

Viele Ehrungen wurden an diesem Tag vorgenommen. Wir freuen uns bekanntgeben zu dürfen dass der neue Kreisschützenkönig vom Landkreis Barnim Hubert Thies wurde. 1. Hofdame wurde Christel Focken und unter den Jugendschützen wurde Phillip Kloster 2. Prinz. Die Sieger um den Pokal der Vereine, Betriebe und Institutionen der Stadt Werneuchen waren in diesem Jahr der

Sportverein Rot-Weiß Werneuchen mit der Abteilung Handball.

Bei Kaffee und Kuchen durften wir einen musikalischen Hochgenuss der 1. Berliner Feuerwehr Musikkapelle genießen. Unsere kleinen Gäste könnten sich neben der Hüpfburg auch an einem Kettenkarussell und weiteren Spaßangeboten erfreuen. Für alle die bei diesem wunderbaren Wetter sportlich aktiv werden wollten, war unser mobiler Luftgewehrstand und das Armbrustschießen genau das richtige. Gegen 17 Uhr machte unser 1. Hauptmann die Bekanntgabe des neuen Königshauses wieder einmal sehr spannend. Wir gratulieren dem einmaligen Vater-Tochter-Gespann Michael und Julia Gall als neues Königspaar. Gemeinsam an ihrer Seite, stehen im neuen Königshaus die 1. Hofdame Olivia Fähndrich, 2. Hofdame Christel Focken, 1. Ritter Werner Thürling und der 2.

Ritter Peter Hempel. Unser neuer Vogelkönig wurde Ronny Steinke und Karl-Heinz Gatow neuer Stadtkönig von Werneuchen. Herzlichen Glückwunsch an alle!

Ein großes Dankeschön an den Angelverein Gamengrund, die mit ihrem Angebot an frischen Fisch und Räucherwaren unser Essensangebot erweitert haben, an die Sparkasse Barnim, Saskia und Christine Kloster die während der gesamten Veranstaltung uns und alle anwesenden Gäste bewirteten, sowie allen Helfern, die dieses Fest mit ihrer Unterstützung wieder einmal für alle Beteiligten unvergesslich gemacht haben.

Trainieren kann man wie üblich zu den offiziellen Schießstandöffnungszeiten oder, wenn Sie eine Gruppe interessierter Menschen sind, auch zu einem Termin nach Absprache außerhalb der regulären Zeiten. PS: bei uns kann man unter sachkundiger Anleitung auch Teamwettkämpfe mit anschließendem gemütlichem Beisammensein durchführen.

Wir würden uns sehr auf Ihren Besuch freuen, ob die Geselligkeit oder der Sport Ihr Interesse geweckt haben, Sie sind immer – herzlich willkommen!

Ihre Korporative Schützengilde Werneuchen von 1848 e.V.

Julia Gall



Wasser, soweit das Auge reicht

Der Jugendtreff Werneuchen auf Usedom

Vom 16. bis 21. Juli nahmen 12 Jugendliche an einer Ferienfahrt des Jugendtreffs Werneuchen nach Ückeritz auf der Ostseeinsel Usedom teil. Als Unterkunft diente dabei der „Ferienpark Colorado“. Nach der Ankunft im Ferienpark bezogen die Teilnehmer zwei Bungalows und erkundeten kurz darauf die Gegend. Besonders günstig war es, dass der Ostseestrand in weniger als 10 Minuten zu erreichen war. So ließen es sich einige nicht nehmen, trotz der für den Sommer niedrigen Temperaturen, umgehend ins kalte Nass zu springen.

Der zweite Tag wurde ebenfalls wortwörtlich überwiegend im Wasser verbracht. Geplant war eigentlich ein Besuch des örtlichen Kletterwaldes. Nachdem es kurz vor dem Aufbruch dorthin aber an-



fang in Strömen zu regnen, musste das Klettern abgesagt werden. Kurze Zeit später jedoch riss die Wolkendecke wieder auf. Es war nicht schwer zu entscheiden mit welcher Aktivität der Nachmittag gefüllt werden sollte. Die Jugendlichen entschieden sich einstimmig dafür, die Gelegenheit zu nutzen und erneut an den Strand zu gehen. Am zweiten Tag ging es für alle zum nahegelegenen Ort Peenemünde. Dort wurde die „Phänomenta“-Ausstellung besucht. Diese Attraktion bietet weit über 200 naturwissenschaftliche und physikalische Phänomene die vom Besucher selbst ausprobiert und „erlebt“ werden können. So konnten die Jugendlichen zum Beispiel einen „Trabi“ mit nur einer Hand anheben, ihren ganzen Körper mit einer Seifenblase umhüllen oder mit den bloßen Händen Blitze schleudern.

An Tag drei stand ein Besuch des Seebads Ahlbeck auf dem Programm. Auch hier meinte es das Wetter nicht besonders gut mit den Ostseeurlaubern, was einige Werneuchener jedoch nicht vom Baden abhielt. Ebenso konnte man sich beim Trampolin- bzw. Bungee-Trampolin-Springen austoben.

Am folgenden Tag wurde dann endlich der Besuch im Kletterwald Usedom nachgeholt. Verschiedene Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden standen zum Klettern zur Auswahl. Anschlie-



ßend ließ sich die Gruppe in einem Waldimbiss nieder und stärkte sich nach der körperlichen Verausgabung. Der vorletzte Tag der Reise diente vollkommen der Entspannung bis es am späten Nachmittag noch einmal zu hart umkämpften Volleyballmatches auf dem Volleyballplatz des Ferienparks kam.

Am nächsten Morgen hieß es dann Sachen packen und Bungalows aufräumen um anschließend die Heimreise anzutreten. Bemerkenswert war, dass sich die Gruppe in keinem Moment von dem zeitweilig schlechten Wetter negativ beeinflussen ließ und stattdessen immer wieder Möglichkeiten fand eine positive Grundstimmung beizubehalten.

Wie bei dieser Ferienfahrt geschehen, werden auch zukünftig der Jugendtreff, die Stadtverwaltung und die Jugendkoordination Werneuchen zusammenarbeiten um Angebote dieser Art zu realisieren.

*Christian Schenke, Jugendförderung
Werneuchen / Jugendtreffleiter*

Reinschnuppern bei „den Großen“

Der Hort Werneuchen besucht den Jugendtreff

Eine alljährliche Tradition in der Werneuchener Kinder- und Jugendarbeit wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt: der Besuch der Kinder und Erzieher des Hortes Werneuchen im örtlichen Jugendtreff. Am Mittwoch, den 25. Juli war es soweit. Um 10 Uhr standen die Besucher mit Grillwürstchen, Brötchen und Lunchpaketen im Gepäck auf dem Jugendtreffgelände und konnten es kaum erwarten mit den Jugendlichen vor Ort einen spaßigen Tag bei strahlendem Sonnenschein zu erleben. Wie immer hatten „die Großen“ für „die Kleinen“ viele Aktionen und Spiele vorbereitet.

Die Tische waren mit Obst, kleinen Leckereien und fruchtigen Getränken gedeckt. Bei Vanessa und Jeannette konnten sich die Hortkinder schminken lassen und Jonglierbälle basteln. Mit Calvin und Colin zusammen konnten sie sich in

verschieden sportlichen und spielerischen Tätigkeiten ausprobieren. Während sich einige Hortkinder am Kickertisch vergnügten, übten andere ihre Fähigkeiten an der Tischtennisplatte. Wem das nicht reichte, der konnte seine Ziel-sicherheit an der Dartscheibe beweisen oder seine Geschicklichkeit beim „Jakko-lo“ auf die Probe stellen. Ebenso kamen die Fußball- und Basketballfans auf ihre Kosten. Wer sich eine kleine Abkühlung verschaffen wollte, hatte vor dem Ju-



gendtreff die Möglichkeit sich im Planschbecken auszutoben. Nachdem sich dann alle richtig ausgepowert hatten, war es an der Zeit sich mit schmackhaften Grillwürstchen im Brötchen zu stärken. Hier bot sich noch einmal die Möglichkeit, das schöne Wetter zu genießen und ein bißchen zu entspannen. Gut gesättigt und mit sichtlicher Freude über den gelungenen Tag traten die Hortkinder mit den Erziehern den Heimweg an. Einig waren sich alle darüber, dass man sich auch im kommenden Jahr wiedersehen wird. Alle Beteiligten freuen sich darauf. Besonderer Dank geht an dieser Stelle auch noch einmal an Vanessa, Jeannette, Calvin, Colin und alle anderen Helfer, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen diesen Tagen erfolgreich zu gestalten.

*Christian Schenke, Jugendförderung
Werneuchen / Jugendtreffleiter*

Projekt „Kinderrechte“ an der Grundschule im Rosenpark

Ein interessantes Thema wurde vielfältig umgesetzt

Am 18. Juni fand an der Grundschule im Rosenpark ein Projekt zu Kinderrechten statt.

Unter der Leitung von unserer LER-Lehrerin Frau Lentsch, drei engagierten Mitarbeitern der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ sowie der Katechetin Frau Böhnke beschäftigten sich die Kinder der einzelnen Klassenstufen ganz individuell mit diesem Thema. So wurden verschiedene spielerische Übungen zum Thema durchgeführt, Gedanken-sonnen erstellt und die Kinderrechte näher erforscht. Außerdem erfuhren die Schüler, wie Kinder in anderen Ländern leben und deren Rechte dort umgesetzt werden. Der Unterschied zwischen Wunsch und Bedürfnis wurde den Schülern bewusst.

Zum Abschluss des eintägigen Projektes wurde eine „Menschenkette“ mit gebastelten Figuren der Kinder gebildet, die symbolisch auf diese Thematik aufmerksam machen sollte und bei der die Schüler ganz individuell ihre Gedanken zu den Kinderrechten künstlerisch umsetzen konnten.

Das Projekt entstand einerseits, weil der Bürgermeister Herr Horn eine von insgesamt dreißig goldenen Friedenstauben des Künstlers Richard Hillinger überreicht bekam, mit der Intention, sich in Werneuchen mit den Menschenrechten zu beschäftigen, denn jede Taube steht für je einen Artikel der Menschenrechte. Andererseits passte diese Thematik in das seit nunmehr fast einem



Jahr existierende Projekt „Vielfalt leben lernen“, bei dem die Grundschule und die Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ miteinander kooperieren. Daraus ergab sich die Auseinandersetzung mit Kinderrechten an unserer Schule folgerichtig.

Die Kinder arbeiteten sehr emsig mit und konnten am Ende eine fast die Häl-

te des gesamten Schulhofes umspannende gebastelte „Menschenkette“ bestaunen. Ebenso neugierig wurde die goldene Friedenstaube aus der Hand des Bürgermeisters entgegengenommen und Fragen dazu gestellt. Bis zum Schuljahresende konnten die Kinder die Friedenstaube in der Schule anschauen.

Team der Grundschule im Rosenpark

Tolle Fahrt der Jugendfeuerwehr Werneuchen nach Schleswig-Holstein

Baden, Spiele und Abenteuer im Freizeitpark brachten Spaß

Am Montag dem 2. Juli um 8.30 Uhr belebte sich der Vorplatz mit den Kindern der Jugendfeuerwehr Werneuchen und ihren Eltern. Dieter hat schon einen der zwei Kleinbusse mit allerhand Freizeitartikeln beladen. Wie z.B. Fußbälle, Tischtennisschläger, Federballspiele und drei Schlauchboote. Dieses Mal nahmen wir keine Töpfe und Kocher mit, da wir Vollverpflegung gebucht hatten. Den neu gesponserten Grill packten wir aber vorsichtshalber doch ein. Alles war gut organisiert und geplant. Unser Kamerad Phillip aus Tiefensee traf als letzter ein. Als sein Koffer verladen werden sollte bemerkte er, dass er ihn zu Hause stehen lassen hat. Sein Vater machte sich rasch auf den Weg um ihn zu holen. So konnten wir erst mit einer halben Stunde Verspätung endlich starten. Die Fahrt verlief stau- und unfallfrei. Nach ca. zwei Stunden machten wir dann eine Mittagspause. Die Kinder aßen Wiener, Toast und ihren mitgebrachten Proviant. Um 14:30 Uhr erreichten wir dann endlich Borgwedel. Wir wurden herzlich empfangen und bekamen auch umgehend unsere Quartiere zugewiesen. Der Bettenstreit zwischen den Mädels wurde elegant gelöst. Es wurden auch gleich Wünsche für das erste Bad im nahe gelegenen Wasser geäußert. Der Strand war leider sehr steinig und nicht so schön wie auf dem Werbebild. Wir fanden dennoch eine schöne sandige Stelle, wo immer die Boote zu Wasser gelassen wurden, zum Baden. So wurde gebadet und geschwommen bis es Abendessen gab. Zum Abendessen gab es wie gewohnt Nudeln in drei Sorten a la Bolognese nach den Aussagen Kameraden sehr schmackhaft. Im Anschluss vertrie-



ben wir uns die Zeit mit Fußball und Tennis. Als Dieter später dann die Nachtruhe einläutete, wurde noch viel in den Betten geschnattert.

Zweiter Tag

Nach einem reichhaltigen Frühstück machten wir noch Stullen und Brötchen für das Lunchpaket, das wir von der Küche als Überbrückung bis zum Abendbrot erhielten. Nach dem Frühstück machten wir uns auf den Weg zur ersten Attraktion – Tolk-Schau.

Tolk heißt auch die Stadt mit dem Freizeitpark. In dem Park stehen Dinosaurierstatuen in Lebensgröße. Aber dafür hat sich, glaube ich niemand so richtig interessiert. Die Karussells waren viel spannender. Als wir angekommen waren teilten wir uns in Gruppen auf und machten uns eine Zeit aus, wo wir uns dann am Ausgang wieder treffen wollten. Ich lief mit Sarah, Frances, Jens und Tessi. Zuerst fuhren wir mit einer Art Karussell, was erst vorwärts und dann rückwärts fuhr. Danach wollten wir Achterbahn fahren. Die Drachenachterbahn war gar nicht so toll, mir wurde nicht übel. Die Jungs und Mädels wollten unbedingt mit den Pferden für Kinder fahren. Ich fand es peinlich, aber es war schön ihnen zu zugucken. Dann fuhren wir noch mit dem Boot unterirdisch durch eine Höhle wo wir Zwerge sahen, die in den Handwerksberufen arbeiteten als Heinzelmännchen. Anschließend sind wir mit der Park-Bimmelbahn durch den gesamten Park gefahren.

An einer Haltestelle stiegen wir aus.

Tessi wollte lieber Trecker fahren. Das taten wir auch und Jens machte schicke Fotos davon. Irgendwann bekamen wir alle ein bisschen Hunger und Tessi gab mir zum Glück etwas zu essen. Plötzlich entdeckten wir die Minigolfanlage und wollten spontan Minigolf spielen. Das taten wir auch. Jens hatte die tolle Idee eine Wette abzuschließen. Diejenigen, die den vierten und fünften Platz belegten mussten den ersten und zweiten Platz bedienen. Der dritte Platz war dann raus aus der Geschichte, der musste nichts machen. Wie das Spiel dann endete erzähle ich lieber nicht.

Dann trennten sich unsere Wege. Sarah und Frances gingen noch mal Achterbahn fahren. Jens und Tessi waren auch wo anders. Ich ging zurück zu Dieter und den anderen. Um 15 Uhr wollten wir wieder zu den Autos gehen, aber es fehlte Joshua. Paula hatte ihn bei der Drachenbahn gefunden. Wir konnten dann endlich zurück zu den Quartieren fahren. Ich fand den Freizeitpark ein bisschen langweilig, aber es hat trotzdem Spaß gemacht. Danach hatten wir noch einen schönen Abend und fragten Dieter was uns morgen erwartet, aber der schwieg wie ein Grab.

Wie bedanken uns beim DRK und KV Niederbarnim, dem Feuerwehrverein „Sankt Florian“ FF Stadt Werneuchen e.V., Herrn Frank Zils aus Werneuchen und einer Person, die nicht genannt werden möchte für die finanzielle Unterstützung.

Jugendfeuerwehrkameradin
Antonia Seyfarth



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den nächsten Monaten veröffentlichen wir in loser Folge Beiträge zur Geschichte der Stadt Werneuchen. Grundlage bilden ausschließlich alte Schriften und Zeitdokumente.

Die Abbildungen, sofern keine Quellen angegeben, sind ebenfalls alten Unterlagen, Zeitungen und Ähnlichem entnommen.

Der überwiegende Teil entstammt dem städtischen Archiv aber auch von Privatpersonen. Wir danken allen Beteiligten recht herzlich für die Bereitstellung der Dokumente und Unterlagen.

Siehe Seiten 34 und 35

Burkhard Horn
Bürgermeister

FUN FOR KIDS

DISCO

mit **00**

DJ BUBI

www.dj-bubi.com

Ihr seid zwischen 6 bis 14 Jahre alt?
Dann kommt zur Fun For Kids Disco
von 16:00 bis 20:00 Uhr in die Alte Bahnhofstr. 15
hier in Werneuchen am Bahnhof.

P.S. Wir spielen auch gerne Eure mitgebrachten CD's.

24.08.12

Veranstalter:
Jugendtreff Werneuchen

Eintritt: 1,- €

FESTSCHEUNE AM BAHNHOF
Wir da geht's immer weiter!!!

finden.“ Auch eine Fabrik wird um diese Zeit erwähnt, es ist die ehemalige Pappfabrik, nach 1820 als „Etablissement Richter“ angelegt.

Langjährige Verhandlungen mit der Regierung bewirkten 1854 eine „Verfassung“, nach der Werneuchen in drei Bezirke eingeteilt wurde, den nördlichen oder die Altstadt, den westlichen oder die Neustadt und den Chausseebezirk.

Jeder Neuanzuziehende hatte 10 Taler Anzugsgeld zu zahlen und wer einen Hausstand gründete, hatte 4 Taler Hausstandsgeld zu berichtigen. Nur unmittelbare Staatsbeamte, Geistliche und Lehrer waren davon befreit. 1865 wurde diese Verfassung durch das noch heute geltende aus 30 Paragraphen bestehende „Statut für die Stadt Werneuchen“ – „gegeben Carlsbad den 11. Juli 1865“ abgelöst. Im Eingang wird ausdrücklich die Bezeichnung „Stadt“ mit Rückblick „auf das ihr früher verliehene Stadtrecht“ bestätigt, im übrigen lehnt sich das Statut an die Städteordnung von 1853 an. Die Stadtverordnetenversammlung bestand danach aus 6 Mitgliedern, das Magistratskollegium aus 4 Personen. Die Bürgermeisterbesoldung wurde auf 300 Taler festgesetzt (36).



Eine besonders günstige Entwicklung hat das Gemeinwesen während der Amtszeit des sehr tätigen Bürgermeisters Lamprecht genommen. Durchgängig wurden die

Straßen gepflastert, der Straßenzug am Paddenpfehl angelegt und am 1. Mai 1898 die Bahnstrecke Berlin – Werneuchen, weiter 5 Monate später der Restteil bis Wriezen

eröffnet. Seit 1910 hat Werneuchen sich auch zur Gartenstadt herausgebildet; im Norden, an der Weesower Chaussee liegt die Gartenstadt Amselhain, im Osten an der Landstraße nach Wesendahl die Gartenstadt Rudolfshöhe. – Die 1848 als „Schutzverein“ gegründete aus Scharlschützen und Lanzenmännern bestehende Vereinigung, die mit 182 Mann unter ihrem Kommandeur Dr. Faustmann ins Leben trat, erwarb 1849 Korporationsrechte als Schützengilde. Diese erbaute am Weg nach Landsberg auf einem eigenen Grundstück das Schützenhaus mit Schießstand, zu dem die Anlage eines Gartens kam. – Faustmanns Name finden wir auch unter dem ersten Statut des 1869 gegründeten „Landwehrvereins“ zur Unterstützung armer Kameraden.

15. Statistisches

1375 In Werneuchen wohnen 32 Kossäten (die Zahl der Hufner ist nicht angegeben).

1624 22 Hufner mit Einschluss des Müllers, 8 Gärtner, ein Schmied.

1737 Einwohnerzahl 276.

1750 67 Häuser mit 320 Einwohner.

1801 25 Hufner, 15 Gärtner und Wüdner, 2 Windmüller, ein Krüger und „einige Handwerker“ (Bäcker,

(36) Amtsblatt der Regierung in Potsdam 1866 S. 398.

Böttcher, Rademacher, Schmied, Schuster, je 2 Leineweber und Tischler und 5 Schneider) Aussaat: 20 Scheffel Weizen, 40 Wispel Roggen, 20 Wispel Gerste, 16 Wispel Hafer, 15 Wispel Kartoffeln, 12 Scheffel Buchweizen, 20 Scheffel Leinsamen, Viehstand: 95 Pferde,

110 Ochsen, 70 Kühe, 30 Stück Jungvieh, 40 Kälber, 300 Hammel und 650 Schafe.

1850 101 Häuser mit 950 Einwohner,
1900 1708 Einwohner,
1913 1981 Einwohner,
1920 2374 Einwohner.

16. Werneuchen im Jahre 1925

Das Gemeindegebiet der rund 2300 Einwohner zählenden Stadt Werneuchen in dem brandenburgischen Kreise Barnim umfasst einen Flächenraum von 1898,6 Hektar, darunter 1633 Hektar Ackerland, 52 Hektar Wiesen und 117,8 Hektar Waldbestand. Die Stadt hat 20 Straßenzüge, nämlich:

Altstadtstraße – Am Platz (heute Am Markt) – Bahnhofsstraße (heute Alte Bahnhofstraße) – Weiersdorfer Straße – Berliner Straße (heute Berliner Allee) – Chausseestraße (heute Freienwalder Straße) – Freienwalder Chaussee – Köpenicker Straße – Kirchstraße – Löhmer Weg (heute nicht mehr existent) – Landsberger Straße – Mühlenstraße – Postweg (heute Poststraße) – Stadtweg (?) – Wegendorfer Straße – Wegendorfer Chaussee (heute ebenfalls Wegendorfer Straße) – Weesower Chaussee – Weesower Straße – Schulstraße und Breitestraße. Dazu kommen die beiden Kolonien Amselhain und Rudolphshöhe mit je einer Privatstraße.

Die Kolonie Rudolphshöhe, ca. 200 Morgen umfassend, ist vor dem Weltkrieg unter dem Namen Neu – Messina (in Erinnerung an das große Messina – Erdbebenunglück) angelegt. Das Gesamtareal war von Kaufmann Hindenberg und dem Regierungslandmesser Rudolf Küchenmeister aufgekauft und parzelliert worden. Nach letzterem, der den Weltkrieg mitmachte und 1915 in den

Karpathen fiel, hat die Kolonie den Name „Rudolphshöhe“ erhalten.

Die Kolonie Amselhain, 120 Morgen umfassend, war 1900 als Obstplantage von Major Spitzner und Richard Grüenthal angelegt



worden. In der gleichzeitig auf diesem Gebiet eröffneten Gärtnerelehranstalt befindet sich jetzt das Restaurant Amselhain (Inhaber Ernst Jäger). 1911 wurde das Gesamtgebiet von Kaufmann Hindenberg und Bauunternehmer Wüttner erworben und nun begann seine Aufteilung.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 1922 Bürgermeister Oskar Lehmann. Seit Mai 1924 besteht die Stadtverwaltung aus 14 Stadtverordneten (statt bisher 6 – siehe Seite 33), von denen 8 der bürgerlichen und 6 der Fraktion der werktätigen Bevölkerung angehören. Als Weimänner: Arbeiter Doberschütz und Kaufmann Robert Haase. Die Namen

Rückgang der Bevölkerung in Brandenburg

Die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg lag nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Ende 2011 bei 2.495.600 Einwohnern. Gegenüber dem Jahresanfang wurde somit ein Rückgang um 7.600 Personen bzw. 0,3 Prozent registriert.

Die negative Bevölkerungsbilanz wurde bestimmt durch einen deutlichen Sterbeüberschuss von 9.600 Personen, d.h. es starben im vergangenen Jahr mehr Menschen (27.900) als geboren wurden (18.300). Die Zahl der Neugeborenen ist im Vergleich zum Jahr 2010 um ca. 700 gesunken, die Zahl der Sterbefälle verringerte sich um rund 40 Personen.

Im Jahr 2011 verlagerten 63.400 Personen ihren Wohnsitz nach Brandenburg, gleichzeitig verließen 61.600 Personen das Land, so dass sich ein Wanderungsgewinn von 1.800 Personen (2010: 600 Personen) ergab. Zugewinne konnten gegenüber dem Ausland (3.400 Personen) und Berlin (2.400 Personen) verzeichnet werden.

Die stärkste Gruppe bei den Auslandswanderungen stellten Personen aus Polen (1.100 Personen), gefolgt von Zuwanderern aus Rumänien (224 Personen) und Afghanistan (223 Personen). Im Austausch mit dem übrigen Bundesgebiet wurde hingegen ein Verlust von 4.000 Personen ermittelt.

Fakten zum Flughafen nun auch auf Brandenburg.de

Auf dem Internetportal des Landes Brandenburg (www.brandenburg.de) ist seit kurzem ein allgemein verständliches Faktenmaterial zum künftigen Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ eingestellt. Bürgerinnen und Bürger können sich auf diese Weise aus erster Hand zur Bedeutung des Airports für die Hauptstadtregion, zur Standortentscheidung, zu den Kosten des Projekts, aber auch zu den Folgen der Verschiebung des Eröffnungstermins und zum Schallschutzprogramm informieren. Es gibt Antworten auf mehr als 30 vielfach gestellte Fragen aus der Bevölkerung. Zu wesentlichen Fakten sind grafische Darstellungen, Übersichten und Tabellen eingestellt.

Standardinformationen

■ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

- OT Krummensee:** Ortsvorsteher Herr Siedler
Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 0170/3210644
- OT Seefeld-Löhme:** Ortsvorsteher Herr Engelke
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in Seefeld im Gemeindezentrum, Berliner Str. 24
18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/91222
- OT Schönfeld:** Ortsvorsteher Herr Bree
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
im Raum über der Kita
18.00-19.00 Uhr Tel. 0170/8551049
- OT Tiefensee:** Ortsvorsteher Herr Landesfeind
Jeden 1. und 3. Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/87859 oder 0173/1583611
- OT Willmersdorf:** Ortsvorsteherin Frau Niesel
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.00-18.00 Uhr
Gemeindezentrum Willmersdorf
Tel. 033398/ 68290
- OT Hirschfelde:** Ortsvorsteher Herr Ast
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 18.00-19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Tel. 0163/4645938
- OT Weesow:** Ortsvorsteher Herr Wenzel
Jeden 1. und 3. Montag im Monat
im Gemeindezentrum 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/77285

■ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

- Frau Anders /81635 oder
Herr Opitz /90420
Sprechzeiten: Dienstag 13.00-18.00 Uhr

■ Rentenberatung

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen
in der Zeit von 16.15 bis 18.00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarungen
mit Frau Sabine Michael unter 033397/72366 (nach 17.00 Uhr tgl.)
sind erwünscht.

■ Sonstige Telefonnummern

- Evangelisch-Freikirchliches 03338/694-0
Krankenhaus Bernau und Herzentrum
Brandenburg / Rettungsstelle Bernau 03338/694521
E.ON edis AG Service-Hotline 0180/12 13 14 0
und Störungsannahme

■ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

Schulstraße 2 (im Erdgeschoß des alten Grundschulgebäudes) Dienstag
und Freitag 14.00-17.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Schiedsstelle

- Jeden 2. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr im Zimmer 209 der
Stadtverwaltung Tel. 033398/81610

■ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

- Mittwochs 15.00-17.00 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Neben-
gebäude oder nach telefonischer Absprache Tel. 033398/949799

■ Stadtwerke Werneuchen GmbH

- Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/8820
Fax: 033398/88214
Kläranlage: 033398/76150
Bauhof: 033398/76059
Bereitschaftsdienst: 01520/8565479 oder 01520/8565480
Internet: www.stadtwerke-werneuchen.de
E-Mail: info@stadtwerke-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

■ Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

- Am Schloss1, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/86733
Fax: 033398/87740
Havarietelefon: 03338/604316
Internet: www.wbg-werneuchen.de
E-Mail: info@wbg-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-17.00 Uhr

■ Stadtverwaltung Werneuchen

- Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Fax: 033398/90418
Internet: www.werneuchen.de, E-Mail: postfach@werneuchen.de

■ Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information

- Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr /81610
Dienstag 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

- Dienstag 16.00-18.30 Uhr, Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung

- Dienstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
oder nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten

■ Bürgermeister

- Herr Horn /81630
horn@werneuchen.de

■ stellv. Bürgermeisterin

- Frau Fähmann /81622
faehmann@werneuchen.de

■ SG Bürgerbüro

- Sachgebietsleiterin Frau Schulze /81616
Standesamt schulze@werneuchen.de
Pass- und Meldewesen Herr Krause /81625
krause@werneuchen.de Fax: /816525
Bürgerbüro Herr Balzer /81610
balzer@werneuchen.de
Bürgerbüro Frau Pieper /81610
pieper@werneuchen.de

■ SG Service

- Sachgebietsleiter Herr Siebenmorgen /81629
Kommunalrecht/ EDV siebenmorgen@werneuchen.de
Sekretariat Frau Tietz-Wölfel /81630
tietz-woelfel@werneuchen.de
Sitzungsdienst/ Frau Schimmelpfennig /81624
Wirtschafts- und schimmelpfennig@werneuchen.de
Tourismusförderung
Beschaffung Herr Sachse /81627
sachse@werneuchen.de

■ SG Finanzverwaltung

- Sachgebietsleiterin Frau Dahme /81611
dahme@werneuchen.de
Stadtkasse Herr Stasik /81636
stasik@werneuchen.de
Vollstreckung Frau Pieper /81644
pieper@werneuchen.de
Steuerwesen Frau Aderhold /81617
aderhold@werneuchen.de
Steuerwesen/ Herr Blanck /81618
Personalwesen blanck@werneuchen.de
Haushaltsüberwachung Frau Birk /81619
birk@werneuchen.de

■ SG Bauverwaltung

- Sachgebietsleiterin Frau Hupfer /81634
hupfer@werneuchen.de Fax: 816534
Hoch- und Tiefbau/ Herr Gust /81612
Gebäudemanagement gust@werneuchen.de
Bauordnung/ Frau Jakob /81631
Bauanträge Jakob@werneuchen.de Fax: /816531
Geodaten/ Frau Kopischke /81623
städtisches Kataster kopischke@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Reuther /81620
reuther@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Knollmeier /81621
knollmeier@werneuchen.de

■ SG Schule, Kita und Kultur

- Sachgebietsleiterin Frau Rothgänger /81633
Wahlen rothgaenger@werneuchen.de
Sachbearbeiterin Frau Kutzner /81613
kutzner@werneuchen.de

■ SG allgemeine Ordnung

- Sachgebietsleiter Herr Liebing /81626
liebing@werneuchen.de Fax: /816526
Sachbearbeiterin Frau Falke /81639
falke@werneuchen.de
Gewerbe Herr Balzer /81615
balzer@werneuchen.de
Friedhofswesen Frau Schuhmacher /81632
schuhmacher@werneuchen.de
Brand- und Herr Sachse /81627
Katastrophenschutz sachse@werneuchen.de

Waldbrandauswirkungen relativ niedrig

Nach der Waldbrandstatistik des Bundes für das Jahr 2011 sind in Brandenburg bei 225 Bränden 46 Hektar zerstört worden. Deutschlandweit wurden 888 Waldbrände in diesem Zeitraum registriert. Jeder vierte Waldbrand wurde aus unserem Bundesland gemeldet. „Die Waldbrandüberwachung und die Vorbeugung bleiben eine wesentliche Dienstleistung des Landes für alle Waldbesitzer“, so Forstminister Jörg Vogelsänger: „Damit bleiben die Auswirkungen von Waldbränden weiterhin relativ niedrig. Die für den Wald günstige Sommerwitterung in diesem Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die klimatische Entwicklung die Waldbrandgefahr in den nächsten Jahren eher zunehmen wird.“ Nur 14 Brände hatten durch Blitzschlag eine natürliche Ursache, wobei sieben Waldbrände nachweisbar vorsätzlich gelegt wurden. Für 105 der gemeldeten Waldbrände des vergangenen Jahres ist die Brandursache jedoch unbekannt. Auch die Auslöser von 27 Bränden, bei denen von einer Mitwirkung von Menschen ausgegangen wird, blieben bislang unaufgeklärt. 108 Kameras mit optischen Sensorsystemen gewährleisten seit nunmehr fast zehn Jahren in Brandenburg eine flächendeckende und technisch optimierte Brandüberwachung aller Waldbestände.

Fotowettbewerb „Klick die Gleichstellung“

Beim Fotowettbewerb „Klick die Gleichstellung“ werden wieder Fotos gesucht, die Rollenbilder von Frauen und Männern aufbrechen – und das am besten auch mit Humor. Die besten Fotos sollen in einem Kalender 2013 veröffentlicht werden. Für die Siegerinnen und Sieger winken Preise in Höhe von insgesamt 1.000 Euro. Gesucht werden Fotos zu geschlechts„typischen“ oder auch „untypischen“ Verhaltensmustern oder Aussehen sowie Rollenerwartungen an Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Wichtige Kriterien für die Jury: Ein ungewöhnlicher Blick oder eine originelle Idee in Verbindung mit fotografischer Qualität. Mitmachen können alle, die Lust am Fotografieren haben. Einsendeschluss ist der 3. September 2012. Die Bilder können digital per E-Mail an carola.mahncke@masf.brandenburg.de oder analog (mindestens 13x18 cm) an Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Presse/ÖA, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam geschickt werden.

